

**Online-Konsultation zu den netzpolitischen
Thesen des Bundesinnenministers im Rahmen
des Projektes „Perspektiven deutscher
Netzpolitik“**

Zebralog GmbH & Co KG, Chausseestr 8, 10115 Berlin

Projektleitung: Sebastian Basedow
Telefon: 030 200 540 260
E-Mail: basedow@zebralog.de
Datum: 21.10.2010 (Version 1.3)



Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung	4
1. Durchführung der Online-Konsultation	5
1.1 Zielsetzung	5
1.2 Zeitraum	6
1.3 Zielgruppe und Teilnehmer	6
1.4 Inhaltliche Grundlage der Konsultation	6
1.5 Funktion der Konsultation im politischen Prozess	6
1.6 Aufbau der Online-Plattform	6
1.6.1 Startseite	6
1.6.2 Präsentation der Thesen / Download von Thesen und Rede	7
1.6.3 Bewerten, Begründen und Ideen schreiben	8
1.6.4 Menüpunkt „Dokumentation“	10
1.6.5 Menüpunkt „Lob & Kritik“	11
1.6.6 Menüpunkt „Medienecho“	11
1.6.7 Weitere Inhalte / Funktionen	11
1.7 Tätigkeit der Moderation	11
1.7.1 Überprüfung und Moderation der Beiträge und Kommentare	11
1.7.2 Information über den Projektverlauf	11
2. Beteiligung – statistische Auswertung	12
2.1 Quantitative Analyse	12
3. Inhaltliche Ergebnisse	14
3.1 Ergebnisse These 1 „Bewusstsein für gemeinsame Werte schärfen“	15
3.2 Ergebnisse These 2 „Rechtsordnung mit Augenmaß weiterentwickeln“	20
3.3 Ergebnisse These 3 „Freie Entfaltung im Netz und Ausgleich zwischen kollidierenden Freiheitsrechten Privater ermöglichen“	26
3.4 Ergebnisse These 4 „Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken“	31
3.5 Ergebnisse These 5 „Anonymität und Identifizierbarkeit abwägen“	36
3.6 Ergebnisse These 6 „Verantwortung zwischen Anbietern und Nutzern gerecht aufteilen“	40
3.7 Ergebnisse These 7 „Staatliche Grundversorgung sicherstellen“	43
3.8 Ergebnisse These 8 „Die gesamte Bandbreite des Ordnungsrechts nutzen“	49
3.9 Ergebnisse These 9 „Auf bewährte Eingriffsbefugnisse zurückgreifen“	51
3.10 Ergebnisse These 10 „Realistische Erwartungen an die Sicherheitsbehörden formulieren und ihre IT-Kompetenz verbessern“	54
3.11 Ergebnisse These 11 „Technologische Souveränität wahren“	57
3.12 Ergebnisse These 12 „Online-Angebote nutzerorientiert und kostengerecht ausbauen“	61
3.13 Ergebnisse These 13 „Elektronische Behördendienste am Nutzen ausrichten“	65
3.14 Ergebnisse These 14 „Staatliche IT-Systeme attraktiv und sicher ausgestalten“	70

o. Zusammenfassung

Anlass für den Dialog „Perspektiven deutscher Netzpolitik“ war die Formulierung netzpolitischer Leitlinien durch das Bundesministerium des Inneren (BMI). In diesem Zusammenhang sollten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, die aus ihrer Sicht wichtigen Diskussionspunkte im Themenfeld Netzpolitik zu benennen.

Hierzu wurden die vom BMI erarbeiteten 14 Thesen zur deutschen Netzpolitik auf der Dialogseite www.e-konsultation.de/netzpolitik für vier Wochen (22.06.– 23.07.2010) zur Diskussion gestellt. Die Teilnehmenden konnten die Thesen lesen, bewerten, kommentieren und eigene Vorschläge unterbreiten.

Insgesamt haben sich die Teilnehmenden mit 1.964 aktiven Meinungsäußerungen (Beiträge, Ideen und Kommentare) in den Dialog eingebracht. Die ersten Thesen (1–5) haben dabei mehr Aufmerksamkeit erhalten, als Thesen am Ende der Liste (10–14). Die weitaus höchste Beteiligung wiesen die These 1 „Bewusstsein für gemeinsame Werte schärfen“ mit 367 und die These 5 „Anonymität und Identifizierbarkeit abwägen“ mit 243 Beiträgen auf. Die geringste Beteiligung war bei These 12 „Online-Angebote nutzerorientiert und kostengerecht ausbauen“ und These 13 „Elektronische Behördendienste am Nutzen ausrichten“ mit 71 bzw. 73 Beiträgen zu verzeichnen. Die Dialogseite wurde im Zeitraum der Thesenkonsultation 47.090 mal aufgerufen und von 8.760 Besuchern (unique visitors) 10.402 mal besucht. Die Option, sich auf der Seite zu registrieren nutzten 278 Personen; der weit aus größte Teil der Beiträge wurde somit von unregistrierten Teilnehmenden („Gästen“) abgegeben.

Inhaltlicher Tenor der Teilnehmenden war, dass der Dialog „Perspektiven deutscher Netzpolitik“ grundsätzlich zu begrüßen ist und die Bandbreite der von den Thesen erfassten Themen als angemessen empfunden wird. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Thesen sehr häufig für ihre mangelnde Konkretheit kritisiert wurden. In vielen Beiträgen wurde deshalb die Sorge geäußert, aus den möglichen Interpretationen bestimmter Thesen lasse sich auch eine – nicht wünschenswerte – stärker autoritär ausgerichtete Netzpolitik ableiten. Über alle Thesen hinweg, sprach sich eine erkennbare Mehrheit der Beiträge für eine aktive Rolle des Staates im Netz aus, die jedoch libertär geprägt sein müsse. Daneben formulierte jeweils eine nur kleine Anzahl von Beiträgen den Wunsch nach deutlich stärkeren Eingriffsrechten des Staates, bzw., nach einem vollständigen Rückzug des Staates aus der Netzpolitik.

Es kann konstatiert werden, dass der Dialoggegenstand auf reges Interesse gestoßen ist. Dafür sprechen auch die etwa 12.000 Nutzer, die den Live-Stream der Rede zu den Thesen des Bundesinnenministers verfolgt haben. Im Zusammenhang mit dem vorgelagerten Prozess (Dialogveranstaltungen im Frühjahr 2010) hat der Online-Dialog einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die differenzierte Diskussion um die Ausrichtung einer deutschen Netzpolitik sichtbar zu machen.

1. Durchführung der Online-Konsultation

Nachfolgend wird die Durchführung der Online-Konsultation zu den 14 netzpolitischen Thesen von Bundesinnenministers de Maizière beschrieben.

1.1 Zielsetzung

Gemäß der Ankündigung auf dem 4. Nationalen IT-Gipfel ist es politisches Ziel der geplanten Netzpolitik, einen Ordnungsrahmen zu definieren, der Vertrauen, Freiheit und Sicherheit auch im Internet gewährleistet und hierdurch den (gesellschaftlichen) Zusammenhalt stärkt.

Der Ordnungsrahmen Netzpolitik wird in die Gesamtstrategie der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“ einfließen. Die Federführung innerhalb der Bundesregierung liegt beim BMWi (politischer Auftrag aus der Klausurtagung des Kabinetts in Meseberg und der Abschlusserklärung des 4. IT-Gipfels).

Der dialogische Ansatz von „Perspektiven deutscher Netzpolitik“ sollte vor allem zu folgendem beitragen:

- Entwicklung eines Themenverständnis und eine Diskussion über konkrete Projekte und Initiativen, die entweder bereits betrieben werden oder neu aufgesetzt werden müssen (z.B. De-Mail und Stiftung Datenschutz).
- Erkennen von Problemen und Risiken sowie das Sammeln von Hinweisen auf Potenziale und Chancen in den Handlungsfeldern der Netzpolitik.
- Bestimmen von Prioritäten zu vorhandenen Themenfeldern sowie Aufnahme neuer Themen und Vorschläge für die netzpolitische Strategie.

Nach den vier Dialogveranstaltungen Anfang 2010 mit den thematischen Schwerpunkten

- „Datenschutz und Datensicherheit“
- „Internet als Mehrwert erhalten“
- „Staatliche Angebote im Internet“
- „Schutz der Bürger vor Identitätsdiebstahl und sonstiger Kriminalität“

hat der Bundesinnenminister als Schlussfolgerungen seine 14 netzpolitischen Thesen formuliert, auf einer Veranstaltung am 22. Juni 2010 im Deutschen Technikmuseum Berlin präsentiert und auf der Plattform www.e-konsultation.de/netzpolitik zur Diskussion gestellt.

1.2 Zeitraum

Vom 22. Juni 2010 bis zum 23. Juli 2010 konnten die Thesen des Ministers bewertet und kommentiert werden.

1.3 Zielgruppe und Teilnehmer

Zielgruppen für die Online-Konsultation waren

- Netzpolitische Akteure in der Zivilgesellschaft
- Interessierte (Fach-) Öffentlichkeit

1.4 Inhaltliche Grundlage der Konsultation

Grundlage der Konsultation waren die 14 netzpolitischen Thesen, die sowohl auf dem Portal präsentiert als auch zum Download als PDF zur Verfügung standen. Ergänzend war die Rede des Ministers zu den Thesen in voller Länge als Video auf der Plattform abrufbar.

1.5 Funktion der Konsultation im politischen Prozess

Die Online-Konsultation diente der Vertiefung des begonnenen Dialoges und weiteren Konkretisierung des ordnungspolitischen Rahmens für die Netzpolitik.

1.6 Aufbau der Online-Plattform

1.6.1 Startseite

Die Startseite des Portals www.e-konsultation.de/netzpolitik wurde für den Dialog der Thesen komplett überarbeitet und zu einer Weiche

- „Was bisher geschah“
- „Thesen und Diskussion“

umgestaltet. Neben dem Gruß-/Dankeswort war auch weiterhin der direkte Zugriff auf „Aktuelle Meldungen“ möglich. Der funktionale Zugriff auf die Anmeldung bzw. Registrierung erfolgte im Sinne eines niedrighschwelligigen Angebotes gut sichtbar ebenfalls direkt auf der Startseite.

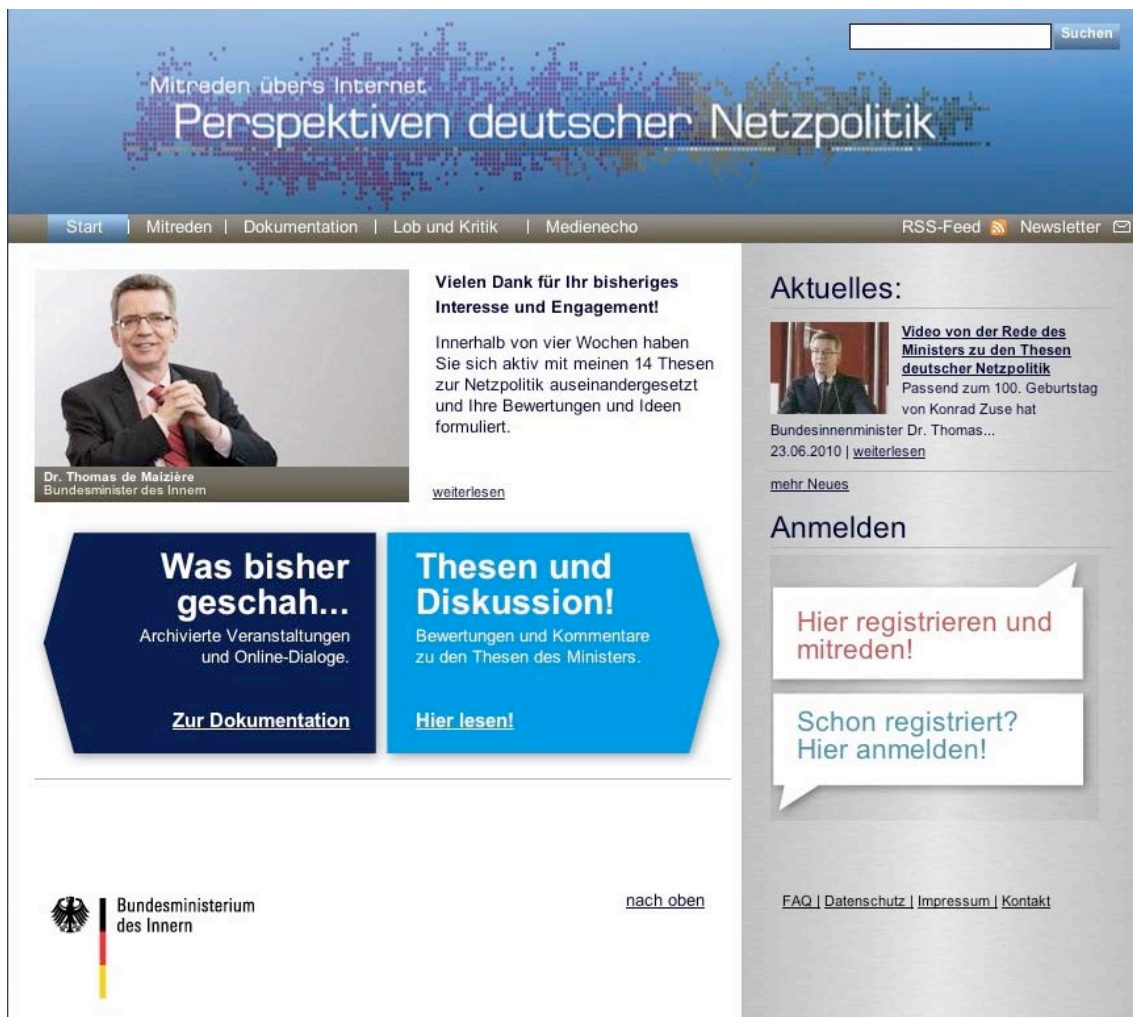


Abb.1: Bildschirmfoto der Startseite

1.6.2 Präsentation der Thesen / Download von Thesen und Rede

Die 14 Thesen des Ministers wurden auf einer Seite in der Übersicht („Mitmachen“) präsentiert. Der jeweilige Thesentext wurde angerissen und die aktuellen Ergebnisse der Bewertungen sichtbar gemacht. Durch Klick auf die jeweilige These wurden die Teilnehmer auf eine Detailseite weitergeleitet auf die Bewertung, Begründung und die Formulierung von Ideen möglich war.

Als zusätzliche Informationen stellte die Übersichtsseite die Thesen und die Rede des Ministers als PDF-Download zur Verfügung.

Mitreden übers Internet
Perspektiven deutscher Netzpolitik

Start | Mitreden | Dokumentation | Lob und Kritik | Medienecho | RSS-Feed | Newsletter

Dialog beendet - die Bewertungen zu den Thesen!

Die 14 Thesen des Bundesinnenministers zur Netzpolitik konnten vom 22.06. bis Freitag 23.07.2010 unterstützt (**Pro**) oder widersprochen (**Contra**) werden. Wenn die Meinung sich keiner Seite eindeutig zuordnen liess, konnten auch dazwischen (**Neutral**) votiert werden. Konkrete Vorschläge zu einer These wurden als Handlungsempfehlung (**Idee!**) formuliert.

Für die Begründung standen 1500 Zeichen zur Verfügung. Bei den konkreten Vorschlägen (**Idee!**) anderer Teilnehmer, bestand zusätzlich die Möglichkeit zu kommentieren.

Alle Beiträge und Kommentare werden derzeit ausgewertet und fließen in die Entwicklung einer netzpolitischen Grundlage ein. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese hier auf der Plattform veröffentlicht.

Als PDF zum Download stehen zur Verfügung:

- Thesen Netzpolitik.pdf
- Rede zur Netzpolitik 22_06_10.pdf

14 Thesen zur Netzpolitik

- Bewusstsein für gemeinsame Werte schärfen**
 Gemeinsame Werte sind das Fundament unseres Zusammenlebens – je stärker sie unser Bewusstsein und Handeln bestimmen, desto weniger brauchen wir staatliche Einflussnahme und Reglementierung. ...
[weiterlesen](#)

50% Pro	26% Contra	26 Ideen	Meine Meinung
------------	---------------	-------------	------------------

- Rechtsordnung mit Augenmaß weiterentwickeln**
 Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Ordnung im Netz sind folgende Prinzipien zu beachten: Wir sollten – soweit als möglich – auf das bestehende Recht zurückgreifen und Selbstregulierungskräfte...
[weiterlesen](#)

32% Pro	51% Contra	22 Ideen	Meine Meinung
------------	---------------	-------------	------------------

- Freie Entfaltung im Netz und Ausgleich zwischen kollidierenden Freiheitsrechten Privater ermöglichen**
 Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit im Internet. Es ist auf Wissensvermehrung und soziale Teilhabe gerichtet...

Aktuelles:

Video von der Rede des Ministers zu den Thesen deutscher Netzpolitik
 Passend zum 100. Geburtstag von Konrad Zuse hat Bundesinnenminister Dr. Thomas...
 23.06.2010 | [weiterlesen](#)

[mehr Neues](#)

Anmelden

Hier registrieren und mitreden!

Schon registriert? Hier anmelden!

Abb.2: Bildschirmfoto Übersichtsseite „Mitmachen“

1.6.3 Bewerten, Begründen und Ideen schreiben

Kernanwendung des Online-Dialogs zu den netzpolitischen Thesen des Ministers war die Bewertung der einzelnen Thesen mit „Pro, „Neutral“ oder „Contra“. Neben der reinen Abstimmung waren die Teilnehmer aufgefordert, Ihre Bewertung zu begründen. Darüber hinaus konnten die Teilnehmer konkrete Ideen zu den einzelnen Thesen formulieren. Die Ideen konnten von anderen Teilnehmern kommentiert werden.

Mitreden übers Internet
Perspektiven deutscher Netzpolitik

Start | Mitreden | Dokumentation | Lob und Kritik | Medienecho | RSS-Feed | Newsletter

Rechtsordnung mit Augenmaß weiterentwickeln

Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Ordnung im Netz sind folgende Prinzipien zu beachten: Wir sollten – soweit als möglich – auf das bestehende Recht zurückgreifen und Selbstregulierungskräfte stärken.

Bei der darüber hinaus notwendigen Weiterentwicklung des Rechts ist darauf zu achten, dass die Rechtsordnung entwicklungsopen für Innovation und Fortschritt bleibt, technikneutral ausgestaltet wird und Gesetze aufgrund von Einzelfällen vermieden werden.

Die Entwicklung von nationalem, supranationalem und internationalem Recht muss Hand in Hand gehen.

Das sagen andere:

Sortieren nach: [Alle](#) | [Pro](#) | [Neutral](#) | [Contra](#) | [Idee](#)

Pro Ich stimme dieser Aussage grundsätzlich zu, weil...

weil das internet noch nie ein rechtsfreier raum war

Gast
23.Jul.2010
22:47 Uhr

Neutral Ich habe zu dieser Aussage eine neutrale Einstellung

die ständige progressive Weiterentwicklung der Technik und somit des Rechts die Selbstregulierungskräfte eher bremsen, als dass diese sich entfalten können. Ich finde, das widerspricht sich.

Gast
23.Jul.2010
17:36 Uhr

Contra Ich stimme dieser Aussage grundsätzlich nicht zu, weil...

Der Charakter des Netzes unterscheidet sich fundamental vom Charakter der realen Welt, bestehendes Recht kann diesem Charakter nicht gerecht werden. Es ist daher eine neue, den Gegebenheiten gerecht werdende Gesetzgebung für das Netz vonnöten.

Gast
23.Jul.2010
15:40 Uhr

Anmelden

Hier registrieren und mitreden!

Schon registriert? Hier anmelden!

Statistik

32% Pro	51% Contra	22 Ideen
------------	---------------	-------------

Neutral: 17%
Gesamtstimmen: 167

Schlagworte

Überwachung, Anonymität, Bildung, datenschutz, Demokratie, Freiheit, Grundgesetz, Informationsfreiheit, Internet, Netzneutralität, Recht

Abb.3: Bildschirmfoto Detailseite „Mitmachen“

Die Teilnehmer konnten sowohl im angemeldeten Status als auch ohne Anmeldung mit „Gastbeiträgen“ teilnehmen. Während Beiträge von angemeldeten Nutzern sofort auf der Plattform sichtbar waren, wurden Gastbeiträge erst nach Freischaltung durch die Moderation auf der Plattform sichtbar.

Die begründenden Beiträge der Teilnehmer wurden über Farben (grün, grau und rot) klar erkennbar unterhalb der jeweiligen These gelistet. Auch die Ideen (gelb) zu den Thesen wurden aufgeführt. Über Filter ließen sich die jeweiligen Kategorien auflisten.

1.6.4 Menüpunkt „Dokumentation“

Unter dem Menüpunkt „Dokumentation“ wurden die Ergebnisse der vorangegangenen Dialogphasen (18. Januar bis 26. Mai 2010) präsentiert. Thematisch strukturiert konnten sowohl die Videodokumentation als auch die Internetdiskussion abgerufen werden.

Dokumentation des abgeschlossenen Dialoges

Sie können sich hier über den Verlauf der vier Dialogveranstaltungen und die abgeschlossene Online-Diskussion im Rahmen des Dialoges "Perspektiven deutscher Netzpolitik" informieren. Klicken Sie dazu auf eines der Themen. Vom 18. Januar bis 26. Mai 2010 konnten Sie online, Ihre Fragen zu den Schwerpunktthemen der Netzpolitik stellen und bewerten, die Inhalte diskutieren und auf diesem Wege, Ihre Meinung auf die Dialogveranstaltung mit dem Bundesinnenminister einbringen. Die Dialogveranstaltungen wurden per Audiofile und Videozusammenfassungen dokumentiert und das Feedback der Teilnehmer festgehalten. Die Ergebnisse des Dialoges werden in die Netzpolitik des Bundesinnenministeriums einfließen und in die künftige Gesamtstrategie der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“ eingebracht.

1. Datenschutz- und Datensicherheit im Internet Online-Dialog beendet

Das Thema: Datenschutz- und sicherheit

Im Zentrum einer Internet-Politik muss die Freiheit der Internetnutzung stehen. Gleichzeitig muss aber ein Konsens über die Rahmenbedingungen gefunden werden, wie der Datenschutz und die Datensicherheit im Internet gewährleistet und die Verantwortung hierfür zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgern verteilt werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die gesellschaftlichen Anforderungen und Bedürfnisse im Bereich „Datenschutz und Datensicherheit im Internet“ und das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft? Darüber hinaus soll ein Austausch über konkrete Projekte und Initiativen der Bundesregierung (z. B. De-Mail und Stiftung Datenschutz) als Lösung für mehr „Datenschutz und Datensicherheit im Internet“ erfolgen.

Dialogveranstaltung | Internetdiskussion | **Chronologisch** | Registrieren | Anmelden

Verfolgen Sie den Dialog!

Hier finden Sie alle Fragen, Antworten und Kommentare rund um das Thema in chronologischer Reihenfolge.

Diskussionsbeitrag | **Ich wundere mich...** | Gast | 09.04.2010 - 13:05
▶ [weiterlesen](#)

Meldung | **Dialogveranstaltung 1 „Datenschutz und Datensicherheit im Internet“** | Moderation Riedel | 01.04.2010 - 14:35
▶ [weiterlesen](#)

Diskussionsbeitrag | **Herzlich Willkommen zur Diskussion!** | Moderation Basedow | 25.03.2010 - 16:13
▶ [weiterlesen](#)

Meldung | **Bundesinnenminister will Selbstbestimmung im Internet stärken** | Moderation Basedow | 25.03.2010 - 11:33
▶ [weiterlesen](#)

  Redaktionsbeitrag | **Zusammenfassung der Dialogveranstaltung als Video und kompletten Audiofile** | Moderation Riedel | 27.01.2010 - 18:15
▶ [weiterlesen](#)

1 von 4 

Bekannt machen in: 

2. Internet als Mehrwert erhalten Online-Dialog beendet

3. Staatliche Angebote im Internet Online-Dialog beendet

Abb.4: Bildschirmfoto Detailseite „Dokumentation“

1.6.5 Menüpunkt „Lob & Kritik“

Unter dem Menüpunkt „Lob & Kritik“ konnten die Teilnehmer sich allgemein über das Verfahren äußern. Davon wurde im Zeitraum der Thesenkonsultation 30mal Gebrauch gemacht. Thematisch lässt sich eine große Bandbreite der Beiträge feststellen. Von technischen Aspekten, über skeptische Grundhaltung dem BMI gegenüber bis hin zu Lob über die Konsultation im Allgemeinen wurden sehr unterschiedliche Dinge angesprochen. Ebenso wie in den Bewertungen wurde auch im Lob&Kritik-Forum mehrfach die „Abstraktheit“ der Thesen kritisch angemerkt.

1.6.6 Menüpunkt „Medienecho“

Unter dem Menüpunkt „Medienecho“ wurden Meldungen aus Online-Medien und Weblogs, die sich auf das Projekt „Perspektiven deutscher Netzpolitik“ bezogen, verlinkt.

1.6.7 Weitere Inhalte / Funktionen

Das Angebot wurde durch RSS-Feed, Newsletter-Abo, Impressum, Kontaktformular, Datenschutzerklärung und Häufige Fragen (FAQ) abgerundet.

1.7 Tätigkeit der Moderation

Der Tätigkeitsbereich der Moderation umfasste nachfolgend beschriebene Aufgaben:

1.7.1 Überprüfung und Moderation der Beiträge und Kommentare

Die Moderation hat alle eingehenden Beiträge und Kommentare gelesen und auf mögliche Regelverstöße geprüft. Insgesamt wurden 62 Beiträge wegen Regelverstößen gesperrt. Dies beinhaltet auch leere und solche Beiträge, die nur eine Aneinanderreihung von Buchstaben ohne erkennbaren Zusammenhang enthielten. 35mal hat die Moderation für alle Teilnehmer erkennbar kommentierend eingegriffen, um die betreffenden Teilnehmer auf grenzwertige Beiträge hinzuweisen.

1.7.2 Information über den Projektverlauf

Die Moderation hat im Konsultationszeitraum insgesamt acht Newsletter zum Projekt „Perspektiven deutscher Netzpolitik“ versandt, davon drei im Zeitraum der Thesenkonsultation. Inhalt der Newsletter waren Bekanntgabe von Zeiträumen, Wiedergabe inhaltlicher Schwerpunkte und Motivation zur Teilnahme.

2. Beteiligung – statistische Auswertung

2.1 Quantitative Analyse

Nachfolgend werden die statistischen Daten der Konsultation aufgeführt.

Tabelle 1: Statistik für den Konsultationszeitraum (22.06.– 23.07.2010)

Seitenaufrufe (page impressions)	47.090
Anzahl Besuche (visits)	10.402
Anzahl Besucher (unique visitors)	8.760
Registrierte Teilnehmer	278
Gesamtanzahl aktive Meinungsäußerungen (s. Tab. 2)	1.964
Download der Thesen (PDF)	587
Download der Rede (PDF)	195
Zugriffe im Live-Stream (Aufrufe und Wiederaufrufe)	rund 12.000

Tabelle 2: Aktivitäten zu den einzelnen Thesen

	Bewertungen / Begründungen*	Ideen	Kommentare zu Ideen	Gesamt aktive Meinungs- äußerungen
These 1:	327	26	14	367
These 2:	167	22	2	191
These 3:	127	15	4	146
These 4:	100	21	6	127
These 5:	220	16	7	243
These 6:	101	9	4	114
These 7:	104	29	10	143
These 8:	101	3	0	104
These 9:	93	6	1	100
These 10:	79	9	2	90
These 11:	79	14	6	99
These 12:	63	7	1	71
These 13:	62	9	2	73
These 14:	81	12	3	96
Gesamt	1.704	198	62	1.964

* nur veröffentlichte

3. Inhaltliche Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse in der Reihenfolge der Thesen aufgeführt. Für jede These sind die Teilnehmerbewertungen (Pro/Contra/Neutral) aufgeführt und die thematischen Schwerpunkte der Beiträge (die 10 Schwerpunktthemen mit der jeweils höchsten Anzahl von Beiträgen) genannt und erläutert.

Die Schwerpunktthemen wurden mit einem inhaltsanalytischen Verfahren nach Mayring¹ deduktiv aus den Textkörpern gewonnen. Bei der nachfolgenden Zuordnung wurde jeder Beitrag mit bis zu drei Schwerpunktthemen kodiert. Aus dieser Mehrfachkodierung ergibt sich, dass die Summe der identifizierten und vergebenen Schwerpunktthemen die Gesamtzahl der Beiträge übersteigen kann.

Darüber hinaus wurde die Zuordnung der Schwerpunktthemen unabhängig davon vorgenommen, ob der Verfasser den Beitrag als „Pro“, „Neutral“ oder „Contra“ eingestuft hat. So ist es möglich, dass unter demselben Schwerpunktthema Beiträge mit verschiedener Nutzereinstufung subsumiert sind.

Zur Verdeutlichung, seien beispielhaft die drei nachfolgenden Beiträge zur These 2 („Rechtsordnung mit Augenmaß weiterentwickeln“) aufgeführt, die alle mit dem Schwerpunktthema „bestehende Gesetze sensibler auf Netzrealität hin interpretieren“ kodiert wurden.

Der erste Text wurde von Nutzer „Hangman“ als „Contra“-Beitrag eingestellt:

„eine Weiterentwicklung der Ordnung im Netz bislang gescheitert ist. Es ist zu prüfen, ob unsere Ordnung auf die virtuelle Welt passt. Die bestehende Ordnung wird 1:1 auf die virtuelle Welt im Netz übertragen. Ich erachte dies als falsch.[...]“

Der zweite Text wurde von Nutzer „Gast“ als „Neutral“-Beitrag eingestellt:

„Denke auch dass nicht lauter neue Gesetze notwendig sind, also das bestehende Recht auch genutzt und teilweise durch die Rechtsprechung angepasst wird. Aber es ist dazu eine intensive Beschäftigung mit den technischen Möglichkeiten notwendig. Eine Rechtsordnung sollte immer entwicklungs offen sein – technikneutral kann ich mir nicht vorstellen. “

Der dritte Text ist von Nutzer „Gast“ als „Pro“ abgegeben worden:

„Gesetze sollten so übersichtlich und klein als möglich gehalten werden. Um sie nach bestem Wissen und Gewissen zu interpretieren, haben wir

¹ Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Auflage, 2008, Weinheim und Basel

die Judikative. Nicht der gesetzgeber ist in die Pflicht zu nehmen, sondern der Richter sollte in Sachen Technik geschult werden.“

Zusätzlich zu der quantitativen Auflistung der wichtigsten Schwerpunktthemen werden Ankerzitate genannt, die die Beiträge der Teilnehmer zu den thesenspezifischen Themen exemplarisch illustrieren.

Zu jeder These wurden auch die von den Teilnehmern in der Rubrik „Ideen“ abgegebenen Beiträge inhaltlich ausgewertet. Beiträge mit konkreten Vorschlägen werden nachfolgend zu jeder These aufgeführt. Inhaltsgleiche Beiträge und Beiträge, die im Wesentlichen als Meinungsäußerung erkennbar sind, werden nicht aufgeführt.

3.1 Ergebnisse These 1 „Bewusstsein für gemeinsame Werte schärfen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 1:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
50%	26%	24%	327	26

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 1:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
<i>„These ist richtig“</i>	Die These wird vollumfänglich für richtig gehalten.	106
<i>„These ist ohne Aussage“</i>	Die These ist konkret nicht greifbar, beliebig und ohne Aussage.	36
<i>„These unklar“</i>	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte.	30
<i>„ist eine Selbstverständlichkeit“</i>	Die in der These genannten Maßnahmen und Werte sind eine Selbstverständlichkeit. Es verwundert, dass diese überhaupt gesondert genannt werden müssen.	26
<i>„nicht Wertekonsens, sondern Wertpluralismus“</i>	Der in der These genannte Wertekonsens wird als nicht erstrebenswert angesehen. Der	21

	internationale und technische Charakter des Internets führt dazu, dass Menschen mit verschiedenen Werten aufeinander treffen. Dies ist begrüßenswert und macht die Stärke des Internets aus. Ein Wertekonsens birgt die Gefahr einer unzulässigen Gleichmacherei und wäre eher gefährlich.	
„Werte wachsen aus Gesellschaft in Staat, nicht umgekehrt“	Werte wachsen aus der Gesellschaft in den Staat und nicht umgekehrt. Der Staat sollte keine Werte von oben definieren, sondern vielmehr die in der Gesellschaft gewachsenen Werte verteidigen und propagieren.	19
„beschriebene Werte sind strittig“	Die in der These beschriebenen Werte sind strittig. Es werden fehlende Werte und zu kritisierende Werte benannt.	15
„Politik sollte sich zunächst selbst an Werten orientieren“	Die Werte die in der These propagiert werden, sollten zunächst einmal von der Politik selbst gelebt und umgesetzt werden.	15
„These wird abgelehnt“	Die Voraussetzungen von denen die These ausgeht sind zwar korrekt, aber die Schlussfolgerungen daraus werden abgelehnt.	14
„Werte als Deckmantel für Kontrolle“	Es wird befürchtet, dass die in der These genannten Werte – oder deren zu erwartenden unvollständige Durchsetzung – nur als Deckmantel für die Durchsetzung einer stärkeren Kontrolle/Überwachung des Internets dienen sollen.	13

Ankerzitate zu These 1:

Schlagwort: „nicht Wertekonsens, sondern Wertpluralismus“

„...gerade das Internet seinen Facettenreichtum der Tatsache verdankt dass dort extreme und damit auch extrem unterschiedliche Werte, Meinungen und Weltbilder miteinander konfrontiert werden. Das, was in der westlichen Welt als "gemeinsamer Wert" bezeichnet werden kann, muss nicht zwangsläufig weltweit Geltung haben.“

Gast, NID1825, 22.06.2010

Schlagwort: „Werte wachsen aus Gesellschaft in Staat, nicht umgekehrt“

„Der Staat ist nicht berufen, die Werte unserer Gesellschaft gegenüber uns Bürgern durchzusetzen. Das wäre keine Demokratie, das wäre die Herrschaft des Staates über die Bürger. Den Staat berufen wir aufgrund unserer Werte dazu zu reglementieren, unseren Werten folgend, keinesfalls umgekehrt.“

Volker Birk, NID1525, 22.06.2010

Schlagwort: „beschriebene Werte sind strittig“

„...sich hinter den genannten Begriffen was ganz anderes verstecken kann als es zuerst den Anschein macht. "unser Menschenbild und unsere Werte": wer ist in diesem Fall uns? Ich habe garantiert nicht das selbe Menschenbild oder die selben Werte wie einer von der CDU.“

Gast, NID2974, 06.07.2010

Ideen zu These 1:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Mir wäre es schon Recht, wenn die Bundesregierung unser Grundgesetz, insbesondere die Menschenwürde, die Informations- und Kommunikationsfreiheit und das Telekommunikationsgeheimnis als Richtschnur nehmen und beherzigen würde - und dies nicht dem Bundesverfassungsgericht überließe. Auch wäre ich erfreut, wenn bei der Gesetzgebung insbesondere zum Strafrecht der Rahmen des gerade noch verfassungsrechtlich erträglichen mal nicht ausgeschöpft würde. Hier muss grundsätzlich umgesteuert und Befugnis-Rückbau betrieben werden. Reformieren Sie z.B. das BKA-Gesetz, das schon gesetzestechnisch ein Graus ist!

Gast, NID1514, 22.06.2010

diese gute Idee mit den aktuellen Schulplänen zu verknüpfen und damit das Bewusstsein für das Internet noch stärker zu schärfen.

Gast, NID1702, 22.06.2010

Bei "extremen" Seiten, sehe ich Handlungsbedarf, allerdings sollten Verbote sehr gut überlegt sein. Wahrnhinnweise und/oder eine Altersverifizierung wäre eine Idee(ohne persönliche Daten zu speichern).

Gast, NID1828, 22.06.2010

Gerade Kinder und Jugendliche entwickeln oft doch recht andere Werte, je nach Stadtviertel, in dem sie wohnen müssen. Da es z.B. in den Elternschulen in einer Großstadt nur an einer von zehn überhaupt Kurse zum Thema "Internet und Kids" gibt, sollte man so etwas jetzt sehr rasch weiter ausbauen. Durch Flyer in den Supermärkten und Clips im Regionalfernsehen jeder Familie die wichtigsten Punkte zum Schutz vermitteln. Und sie evtl. länger in Kita und Hort betreuen, damit nicht zu oft virtuelle und verbale Grobheit als Idol dient. Mehr gute Realität schaffen.

Gast, NID2080, 23.06.2010

Die Politik sollte in Punkto "Gemeinsame Werte" mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade hinsichtlich der Freiheit und Selbstbestimmung muß die Vorratsdatenspeicherung gesetzlich verboten werden und die informelle Selbstbestimmung z.B. durch den Datenbrief erhöht werden.

Gast, NID2620, 25.06.2010

Politik soll ein Programm entwickeln, welches die enorme Bedeutung des Internets jenseits eines Unterhaltungsmediums bereits heute wie auch für die Zukunft unseres Volkes jedem/jeder anschaulich macht.

Ein solches Programm soll Chancen & Risiken entwickeln und aufzeigen. CHANCEN des Internets heute und in der Zukunft für jeden einzelnen Bürger/Bürgerin z.B. auf den Feldern Wissensgesellschaft, Gesundheitswesen, Innovation & Forschung, Demokratie etc. darstellen Förderung, Bereitstellung und Schulung von Technologien zum Umgang mit Risiken für die Informationssicherheit und den Datenschutz.

Gast, NID2706, 27.06.2010

Es ist die einzige echte Chance, in Zukunft in einer freien Gesellschaft zu leben, wo gegenseitiger Respekt vorherrscht.

Daher müssen pädagogische Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung etc... die Kompetenz erlangen, unseren Kindern diese Werte zu vermitteln. Vieles lässt sich zwar aus der analogen Welt übernehmen, sensible

Bereiche wie Datenschutz, Cyberbullying etc... erfordern in der digitalen Welt aber andere Herangehensweisen.

Das Stichwort ist hier Sensibilisierung. Wenn Kinder schon von Anfang an Freiheit, Selbstbestimmung und gegenseitigen Respekt erlernen, werden sie sich viel eher selbstbestimmt, eigenverantwortlich und respektvoll unseren Mitmenschen gegenüber verhalten.

Das erfordert allerdings eine bessere Ausstattung der Einrichtungen und entsprechende Qualifizierung des pädagogischen Personals um entsprechende Projekte durchzuführen. Viele Lehrer und Erzieher aber auch Eltern wissen gerade mal, wie der Computer eingeschaltet wird. Datenschutz und Netikette sind ihnen aber unbekannt.

Auch Eltern müssen in Sachen IT-Kompetenz geschult werden. Einzelprojekte gibt es genügend. Diese müssten allerdings flächendeckend zur Verfügung stehen und gefördert werden, da letztendlich das Elternhaus einen wesentlich größeren Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben, als Schule und Co.

Gast, NID3195, 11.07.2010

Es muss in den Kindergärten , Schulen , bei Eltern schon angesetzt werden, dass geistiges Eigentum, Autorenschaft, Kunst, Musik, Literatur einen hohen ideellen , ggf materiellen vor allem aber gesellschaftlich relevanten Wert besitzt. Einen Wert, den es zu schützen gilt. Es ist eben nicht alles frei verfügbar, tauschbar, austauschbar.

Ich plädiere wie beim Strom für eine Netzdurchleitungsgebühr für kreative Werke, oder solche die es Wert sind. Theoretisch lässt sich sowas technisch bewerkstelligen.

Sobald ein Musikfile auszutauschen, ein Buch online zu lesen automatisch eine Durchleitungsgebühr kostet , schwindet der sorglose Umgang mit entsprechenden Daten, bzw ist dann urheberrechtlich insofern geschützt, als dass er einmalig im ersten Online-Einsatz als solche geschützte Datei gekennzeichnet ist.

Carajillo, NID3690, 19.07.2010

Dies sollte grundsätzlich überall so gelten, das Internet ist nur ein(!) Lebensbereich, der genau so wie jeder Andere durch das Grundgesetz zu schützen ist. Schützen bedeutet Bewahren des Einzelnen vor Straftaten, aber auch vor (schleichender) Einschränkung der freiheitlichen Grundrechte. Daher sehe ich diese These in erster Linie an die Begehrlichkeiten der Ermittlungsbehörden gerichtet. Warum sollte man beispielsweise das freiheitsrechtlich bewährte Briefgeheimnis aushebeln, bloss weil Nachrichten jetzt nicht mehr auf Papier sondern als Datenstrom befördert werden?

Aber auch die Informelle Selbstbestimmung muss gewahrt werden. Warum darf Google der ganzen Welt (also auch OBI) zeigen, wie viele Gartenstühle ich auf der Terasse stehen habe, während ich gleichzeitig der Telekom untersage, meine

Telefonnummer zu veröffentlichen? Warum dass schlimm ist? Weil ich nicht möchte, dass sich ein Personalchef erst mal per Mausclick meine Hütte ansieht, bevor er mich persönlich kennen lernt. Oder warum darf ich Telefonbucheinträge von Arztpraxen vervollständigen, die ich noch nie betreten habe?

Gast, NID3821, 22.07.2010

3.2 Ergebnisse These 2 „Rechtsordnung mit Augenmaß weiterentwickeln“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 2:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
32%	51%	17%	167	22

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 2:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
<i>„bestehende Gesetze sind ausreichend“</i>	Die bestehenden Gesetze sind völlig ausreichend, es bedarf keiner neuen.	32
<i>„bestehende Gesetze sensibler auf Netzrealität hin interpretieren“</i>	Es braucht keine neue Gesetzgebung, vielmehr sollten die bestehenden Gesetze durch die Rechtsprechung einfach nur sensibler für die Verhältnisse im Internet ausgelegt und angewandt werden.	27
<i>„These unklar“</i>	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	17
<i>„internationaler Ansatz“</i>	Es sollte für rechtliche Probleme im Internet unbedingt Schritte für eine Lösung auf internationaler Ebene unternommen werden.	15
<i>„bestehende Gesetze müssen weiterentwickelt werden“</i>	Die bestehende Gesetzgebung muss weiterentwickelt werden, um den sich wandelnden Ansprüchen durch das Internet nachzukommen.	13

„Urheber- und Patentrecht an Internet anpassen“	Das Urheber- und Patentrecht muss dringend an die realen Gegebenheiten des Internets angepasst werden. Die letzten Gesetzesänderungen hierzu versuchen im Wesentlichen ein überkommenes Distributionsmodell zu verteidigen.	12
„Vollzugsdefizit aufarbeiten“	Es braucht keine neuen Gesetze, vielmehr werden die bestehenden Gesetze nicht konsequent genug angewendet – es besteht ein Vollzugsdefizit. Die staatlichen Einrichtungen müssten personell aufgestockt und inhaltlich qualifiziert werden.	9
„Unternehmenslobbyismus begrenzen“	Der Lobbyismus von großen Unternehmen und deren Einfluss auf die Rechtsprechung muss eingedämmt werden.	9
„keine Selbstverpflichtung sondern verbindlicher Rechtsrahmen“	Der Staat sollte nicht so sehr auf Selbstverpflichtungen setzen, da diese erfahrungsgemäß nicht funktionieren, sondern tatsächlich verbindliche Rahmenbedingungen schaffen.	9
„bestehende Gesetze erstmal kritisch evaluieren“	Die bestehenden Gesetze sollen zunächst kritisch evaluiert werden und ggf. auch zurückgenommen bevor weitere Gesetze verabschiedet werden.	8

Ankerzitate zu These 2:

Schlagwort: „bestehende Gesetze sind ausreichend“

„Was bei vielen den Wunsch nach neuen Regularien im Internet hoch kommen lässt, ist doch nicht primär der Gedanke, neue Tatbestände zu ahnden, sondern Möglichkeiten zu schaffen bestehende Tatbestände zu verfolgen. Ich denke hier sollte auch viel deutlicher differenziert werden. Hier sollte nicht der Wunsch nach besserer Regulierung mit dem Wunsch nach neuen Gesetzen gleichgesetzt werden.“

Gast, NID2575, 24.06.2010

Schlagwort: „bestehende Gesetze sensibler im Sinne der Netzrealität interpretieren“:

„Um sie nach bestem Wissen und Gewissen zu interpretieren, haben wir die Judikative. Nicht der gesetzgeber ist in die Pflicht zu nehmen, sondern der Richter sollte in Sachen Technik geschult werden.“

Gast, NID1842, 22.06.2010

Schlagwort: „Urheber- und Patentrecht an Internet anpassen“

„Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Rechts. Vor allem muss die Veränderung der Lebensgewohnheiten und der Kultur in diesem Recht beachtet werden. Man kann kein Urheberrecht aus dem 19. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert übertragen und dieses dann versuchen, mit immer härteren Strafen und schärferen Kontrollen durch zusetzen.“

Olam, NID1871, 22.06.2010

Ideen zu These 2:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Hat sich denn noch niemand gefragt, warum Gesetze, die das Internet betreffen, beinahe ausschließlich in einem Fiasko enden? Das Problem besteht darin, dass diejenigen, die die Gesetze verfassen und verabschieden im Prinzip zu wenig Ahnung von der Materie besitzen. Als aktuelles Beispiel möchte ich den Jugendschutzmedienstaatsvertrag ansprechen (hätte auch Vorratsdatenspeicherung oder Zugangerschwerungsgesetz nehmen können). Diese Neufassung des JMStV widerspricht jeglicher Logik und offenbart erhebliche Wissenslücken. Trotz (nicht allein) meiner ständigen Korrespondenz mit der federführenden Staatskanzlei, worin ich die Fehler anhand von Fakten darstellte, hält man unbeirrt am JMStV in dieser unausgegorenen Form fest. Es ist notwendig, IT-Experten für solche folgenreiche Gesetzgebungen hinzuzuziehen, allerdings nicht solche, die sich lediglich für solche halten, sondern diejenigen, die hautnah am technischen Ablauf mitwirken. Die Enquete-Kommission ist schon mal ein begrüßenswerter Vorstoß, jedoch immer noch zu politiklastig. Solange einige der maßgeblich Verantwortlichen das Internet immer noch für einen "rechtsfreien Raum" halten, sehe ich wenig Hoffnung, dass man hierbei die richtigen Entscheidungen treffen kann. Einsicht ist der beste Weg zur Besserung.

forenwanderer, NID1534, 22.06.2010

Das Internet bietet extrem viel Potential, was Überwachung sowohl von staatlicher Seite, als auch von privater Seite angeht. Dies mag aus vielerlei Hinsicht verlockend wirken. Allerdings birgt diese Überwachung auch eine Menge sehr gewichtiger Gefahren, bis hin zur Zerstörung unserer freiheitlichen Gesellschaft und unserer Demokratie.

Dieses Potential ist zuvor nicht dagewesen, deswegen brauchen wir ein neues Denken und neue Politik um diesen Gefahren entgegenzuwirken.

Beispielsweise ist die Transparenz der Ausführung der staatlichen Aufgaben wichtiger. Wenn wir Daten speichern, woher wissen wir, wofür sie eingesetzt werden? Wer kontrolliert die Datenabfragen aktiv, und verfolgt unabhängig und effektiv widerrechtliche Handlungen auf der Seite der Strafverfolger? Wer stellt sicher, dass sie nicht in organisierter Form für die Beeinflussung politischer Prozesse genutzt werden?

Wir brauchen nicht nur eine handlungsfähige Strafverfolgung, sondern unbedingt auch eine funktionierende Gewaltenteilung auch in diesem Bereich, gerade weil das Potential der neuen Technologien so groß ist.

Weitere Befugnisse sollen nur dann erteilt werden, wenn dies gleichzeitig sichergestellt ist; denn dass solcherlei Befugnisse auf staatlicher Seite nachträglich mit Sicherheitsmaßnahmen eingeschränkt werden ist nicht wahrscheinlich.

Gast, NID1704, 22.06.2010

Besser wäre: Mut zur Veränderung! Es gibt genug (antiquierte) Gesetze, diese sollten erstmal auf den Prüfstand und abgelöst bzw. aktualisiert werden, v. a. Urheberrechtsgesetz!

Gast, NID2293, 23.06.2010

Dieses Land verfügt bereits jetzt über eine derart unübersichtliche Vielzahl an gesetzlichen Regelungen, dass der normale Bürger ständig gegen irgendeine Regelung verstößt ohne es zu wissen und ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Auch ist das Internet kein - wie oft behauptet - "rechtsfreier Raum" sondern es gelten die bestehenden Gesetze und Regeln.

Lediglich die Umsetzung derselben scheitert häufig an personeller Überlastung und / oder mangelnder technischer Qualifikation der Organe der Rechtspflege.

Wesentlich sinnvoller als die Entwicklung neuer Gesetze speziell für die Technologische Plattform "Internet" erscheint es mir:

- bestehende Gesetze auf ihre fortgesetzte Sinnhaftigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu überprüfen
- für eine personell und technisch ausreichende Ausstattung der Organe der Rechtspflege (v.a. Polizei) zu sorgen und vor allem in Bezug auf das Internet für eine entsprechende Qualifikation des Personals.
- die Anwendung bestehender Gesetze, so sie nicht als abschaffungswürdig eingestuft werden, auch im Internet zu forcieren.
- das Vertrauen der Bevölkerung in einen fairen und transparenten Rechtsstaat wieder herzustellen und nicht ständig neue Überwachungs- und Repressions-Instrumente, die vor allem junge Menschen (als hauptsächliche Internetnutzer) treffen und entweder von Karlsruhe kassiert werden oder aufgrund von Personalmangel nicht in sinnvollem Rahmen genutzt werden.

Gast, NID2693, 26.06.2010

Die Rechtsordnung muss dem Bürger gegenüber dem Anbieter von online-Produkten durchsetzbare Rechte gewähren. So ist es nicht ausreichend, wenn ein Anbieter von EBooks (nur Beispiel) versichert, er werde in Zukunft nur noch "zum Schutz des Nutzers und seines Geräts" oder "auf Anordnung staatlicher Stellen" aus der Ferne ohne Zustimmung des Kunden Veränderungen vornehmen.

Anbietern von Geräten mit Internetzugang sollte es von vornherein verboten sein, sich einen Fernzugriff gegen den Willen des Benutzers zu sichern.

Mein Buchhändler darf sich ja auch nicht in die Lage versetzen, dass er ohne mein Einverständnis (oder gar heimlich) meine gekauften Bücher wieder aus meinem Schrank nehmen kann. Der Möbelhändler, von dem ich den Schrank habe, darf das übrigens auch nicht.

Gast, NID3712, 20.07.2010

muß es politisches Ziel sein, die internationale Zusammenarbeit dahingehend zu verändern, dass Rechtsansprüche international durchsetzbar sind. Dies erfordert neben einer engeren Zusammenarbeit der zuständigen Behörden im In- und Ausland auch eine Harmonisierung von Gesetzen. Das würde auch bedeuten, dass das jeweilige Strafmaß entsprechend gleich zu schalten wäre. Eine entsprechende Institution könnte auch in einer neu zu gründenden Dachorganisation (Stichwort: Internetpolizei) mit internationalen Befugnissen ausgestattet sein. Im Alleingang auf nationaler Ebene läßt sich ein grenzenloses Netz nicht reglementieren.

Gast, NID3834, 22.07.2010

Zumindest habe ich eine semikonkrete Handlungsaufforderung: bringt den Staatsbediensteten das Internet besser bei. Viele der jetzt diskutierten Probleme und angedachten Ideen für neue Gesetze würden keinerlei gesetzgeberisches Handeln notwendig werden lassen, wenn Behörden oder Polizei sich sicherer auch im Netz bewegen würden.

Auch dringend verbesserungswürdig wäre eine Regelung, die den fliegenden Gerichtsstandort in Internetverfahren einschränkt.

Langfristig sind sicher die Regelungen zum geistigen Eigentum bedenkenswert: derzeit fühlen sich alle Beteiligten durch die Regelungen benachteiligt. Die Trennung zwischen Idee und Form ist für Texte unverzichtbar, gerät bei Musik oder gar Software schnell an ihre Grenzen. Andererseits ist nur schwer verständlich warum aktuelle Computerprogramme über 100 Jahre geschützt sind. Viele Konvergenzen zwischen Patent- und Urheberrecht sind ungeklärt. Die staatliche Durchsetzung privater DRM-Mechanismen ist ordnungspolitisch fragwürdig. Der Versuch mittels neuer Gesetze (Leistungsschutzrecht) eine moderne Form der Steinkohlesubvention zu etablieren wird ähnlich kostspielig enden wie ebenjene Subvention. Und zuletzt würde ich die Regierung doch dringend bitten, darüber nachzudenken, ob Mechanismen wie Fair Use oder Safe Harbour nicht echte Wettbewerbsvorteile der USA darstellen.

Gast, NID3840, 22.07.2010

zum Bilddatenrecht: Eine der derzeit größten Herausforderungen für die Integrität von Persönlichkeit und Privatsphäre ist die Verbreitung von Videos ohne Einverständnis der Betroffenen im Internet, die z.B. Gewaltdarstellungen zum Inhalt haben oder die Intimsphäre der Betroffenen verletzen. Bilddaten sublimieren Informationen auf einer anderen Ebene als numerische Daten und haben insofern eine grundlegend andere Qualität.

Dieser Bereich wird durch diverse Gesetze bereits geschützt. Das „Recht am eigenen Bild“ als eine besondere Ausprägung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts, ergibt sich schon aus dem Grundgesetz. Darüber hinaus die „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“. In den Datenschutzgesetzen werden die Bereiche Gesundheit und Sexualleben als besonders sensibel genannt. Es verbleiben jedoch viele Regelungslücken: so in der Abgrenzung von öffentlichem und privatem Bereich, der Einsehbarkeit von Räumen, der Entstehung von Bildern (z.B. mißglückter Erpressungsversuch), der Weitergabe durch Dritte, sowie erhebliche Umsetzungsdefizite, wenn Vorfälle den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden.

Es wäre in jedem Fall hilfreich, das derzeitige Datenschutzrecht in ein Datenrecht „aus einem Guß“ einschließlich eines Bilddatenrechts weiterzuentwickeln, mit abgestuften Tatbestandsmerkmalen, für jede natürliche und juristische Person

verbindlich. Im Fall der genannten besonders sensiblen Daten wäre die Qualifizierung als Officialdelikt sinnvoll.

Wolfram Anker, NID3876, 22.07.2010

Solange man bestehendes Recht nicht durchsetzen kann, weil man die Rechtsverletzer wie z.B. Spammer, Verbreiter von Kinderpornografie, Urheberrechtsverletzer, etc. nicht identifizieren kann, kann man nicht auf angebliche Selbstregulierungskräfte setzen. Es muss eine eindeutige Identifizierung her, damit Recht überhaupt durchgesetzt werden kann.

kobach, NID3903, 23.07.2010

3.3 Ergebnisse These 3 „Freie Entfaltung im Netz und Ausgleich zwischen kollidierenden Freiheitsrechten Privater ermöglichen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 3:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
20%	65%	16%	127	15

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 3:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
„These unklar“	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	32
„Datenschutz mehr Geltung verschaffen“	Der Datenschutz sollte ausgebaut, stärker durchgesetzt und ihm mehr Geltung verschafft werden.	14
„These trifft nicht zu“	Die These beschreibt die tatsächlichen Zusammenhänge falsch und geht von falschen Voraussetzungen aus.	14
„Medienkompetenz stärken“	Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz in der Gesellschaft allgemein und bei den politischen Akteuren	10

	im speziellen getroffen werden.	
„internationaler Ansatz“	Für die Lösung der mit dem Internet zusammenhängenden in der These genannten Probleme sollte ein internationaler Ansatz gewählt werden, der auf gemeinsame Abkommen mit anderen Staaten zielt.	9
„These wird abgelehnt“	Die Voraussetzungen von denen die These ausgeht sind zwar korrekt, aber die Schlussfolgerungen daraus werden abgelehnt.	9
„These ist richtig“	Die These wird vollumfänglich für richtig gehalten.	7
„Datenschutz darf nicht beschränkt werden“	Der Datenschutz darf auf gar keinen Fall weiter eingeschränkt werden.	6
„nicht durchsetzbar“	Die Forderungen aus der These sind zwar gut gemeint, aber (politisch) nicht durchsetzbar.	6
„soziale Regeln müssen entwickelt werden“	Die Entwicklung „Soziale Regeln“ für den Umgang miteinander im Internet müssen entwickelt werden.	6

Ankerzitate zu These 3:

Zitat zum Schlagwort: „Datenschutz mehr Geltung verschaffen“

„Das "klassische Datenschutzrecht im Sinne eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt" sollte auch im Internet uneingeschränkt gelten. Dazu braucht es zum einen entsprechende Gesetze, die das eindeutig regeln. Zum anderen aber auch eine adäquate (personelle) Ausstattung der Datenschutzbeauftragten. Aber vor allem sollte auch der Staat den Datenschutz gegenüber seinen Bürgern (im Internet und darüber hinaus) ernst nehmen. Insbesondere sollte er öfter daran denken: Der beste Datenschutz ist, wenn die Daten gar nicht erst erhoben werden. Der zweitbeste, wenn (separat) erhobene Daten nicht zusammengeführt werden.“

Gast, NID2737, 28.06.2010

Schlagwort: „Medienkompetenz stärken“

„Ich würde es lieber sehen, wenn man viel präventiver vorgeht. Bereits in der Schule Fächer einrichten, der richtige Umgang mit dem Internet, was sind persönliche Daten, wie Schütze ich sie, wo melde ich Mißbrauch. Diese Themen MUSS sich wie ein roter Faden durch die letzten fünf bis sechs Schuljahre ziehen. Auch an Berufsbildenden

Schulen, Berufsschulen, Haupt-, Real- u. Gesamtschulen sowie Gymnasien und Private Schulen. Von Kindesbeinen an, muss darauf aufmerksam gemacht werden. Das ist der richtige Ansatz, dann brauche ich keine zivilrechtlichen Instrumentarien.“

Gast, NID3723, 20.07.2010

Schlagwort: „internationaler Ansatz“

„Zwischenstaatliche Absprachen funktionieren doch auch auf anderen Gebieten: da sollten die Justizminister sich dieser Thematik bzw der Frage der Kriminalitätsbekämpfung von Betrügern etc verstärkt zuwenden.“

micho, NID2424, 23.06.2010

Ideen zu These 3:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

vermisse ich die Unterstützung zur Entwicklung einer freien Wissensgesellschaft

Wer eine freie Wissensgesellschaft will, sollte das Urheberrecht der beschleunigten Gesellschaftsentwicklung anpassen, sowie das Leistungsschutzrecht stutzen um der Informationsfreiheit willen.

Damit sich eine Wissensgesellschaft Deutschland entwickeln kann, ist Informationsfreiheit unabdingbar.

Und auch wenn dies das Sterben von Verlagshäuser, Medienkonzernen, oder Vertriebsfirmen mit sich bringt, würde ich dem eher liberal gegenüberstehen, denn eine neue Gesellschaftsform wird das Alte schnell durch etwas Neues ersetzen.

So wie Quelle und Karstadt einst den Einzelhandel ausdünnten und jetzt selbst am Ende sind, darf sich auch im Bereich Medien der Markt an die gegebenen Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft anpassen dürfen.

Cobi, NID1882, 22.06.2010

Man sollte das Datenschutzrecht insgesamt daraufhin überprüfen, ob ein "Verbot mit Erlaubnisvorbehalt" immer der richtige Ansatz ist, oder ob nicht manches grundsätzlich erlaubt sein sollte. Ich denke da vor allem an den Fall von Informationen, die ohnehin öffentlich verfügbar sind. Ich halte es etwa für ziemlich bedenklich, wenn es nach Datenschutzrecht verboten ist (oder sein könnte, so dass

man Juristen fragen muss), das Bild eines Hauses, aufgenommen von einem öffentlich zugänglichen Platz, zusammen mit seinen Geokoordinaten zu veröffentlichen. Der Eigentümer oder Bewohner, der sich dagegen mit dem Argument "Datenschutz" wehrt, verlangt damit praktisch eine Teilprivatisierung des öffentlichen Raumes.

markobr, NID2015, 22.06.2010

Es muss ein Instrument geschaffen werden, das für beide Seiten annehmbar, bezahlbar aber auch verbindlich ist. Das kann das aktuelle Instrument mit Abmahnung, Einzweiligen Verfügungen und Gerichtsverfahren nicht leisten, da z.B. bei Einzelpersonen gegen große Unternehmen die Möglichkeiten der beiden Seiten unterschiedlich sind.

bmreese@gmail.com, NID2016, 22.06.2010

Die datenschutzrechtlichen Möglichkeiten, die ich beispielsweise in Deutschland habe sollten auch auf internationaler Ebene möglich sein. So möchte ich sicher gehen können, dass ich auch amerikanische Firmen, die ihre Kundendaten in den USA speichern, auffordern kann meine Kundendaten zu löschen und die Weitergabe an Dritte zu verhindern.

Gast, NID2253, 23.06.2010

Um sowohl der Verfolgbarkeit von Internetverbrechern, sowie der Privatsphäre der Bürger gerecht zu werden, genügt die aktuelle Vorhaltung von Abrechnungsdaten von 6 Monaten vollkommen.

Diese Daten können wie von Herrn Schaar (ein kompetenter Mann dem leider zu wenig Gehör geschenkt wird) vorgeschlagen, per Quick Freeze für die Strafverfolgung erhalten werden.

Die aktuellen Spezifikationen für das bereitstellen von Vorratsdaten gehört auf jeden Fall verworfen, da das Datenbankabfragesystem auf Missbrauch hin designt ist. Bei dem vielen Geld was da rein geflossen ist, fällt es mir schwer dabei an einen zufälligen Designfehler zu glauben. Alleine diese Tatsache macht schon die angeblich hohen Absichten dahinter unglaublich.

Cobi, NID2327, 23.06.2010

1) Ohne ausdrückliche und aktiv erteilte Erlaubnis wird das sammeln von Nutzerdaten unter Strafe gestellt.

2) Das verwenden von Nutzerdaten vor Gericht ist nicht zulässig.

3) Das Überwachen des Internets und das Aufzeichnen persönlicher Daten durch Provider, staatliche Organe und Privatpersonen wird unter Strafe gestellt.

Diese drei Punkte dienen dazu die Überwachung, die einer Zensur gleich kommt zu unterbinden. Das Internet ist eine der grössten Errungenschaften, gleichzusetzen mit der Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks. Wenn sich die Menschheit weiter entwickeln soll stellt jede Zensur des Internets einen herben Rückschlag da. Und Überwachung ist Zensur. Nachzulesen bei: "Arsistoteles Politea, fünftes Buch, Die Erhaltung der Königsherrschaft und der Tyrannis."

Gast, NID2841, 04.07.2010

Ein grosses Problem sehe ich darin, dass ich praktisch in der zunehmend digitalen Welt nicht mehr weiss wer welche Daten von mir hat. (Siehe Facebook, die bei bestimmten Gelegenheiten Adressen aus Adressbüchern der Anwender auswerten, auch wenn die Personen aus dem Adressbuch nie zugestimmt haben). Da ich nicht weiss wer alles Daten über mich sammelt kann ich auch nicht darauf pochen das diese Daten gelöscht werden.

Deshalb schlage ich vor, dass Unternehmen die Daten von mir haben mich einmalig einen Monat nach Erhebung der Daten, spätestens nach einem Jahr darüber informieren müssen welche Daten von mir vorhanden sind. Dadurch erhalte ich dann auch die Möglichkeit diese Daten löschen zu lassen.

Das würde meiner persönlichen Entfaltung im Netz deutlich helfen

Gast, NID3447, 04.07.2010

Ich fände es gut, wenn es eine öffentliche "Internet-Mediationsstelle" gäbe. In begründeten Fällen soll diese die Anonymität aufheben können. Sie soll bewusst nicht bei der Justiz angesiedelt sein, sondern als Mediator fungieren. Außerdem wäre es Ihre Aufgabe, Vorschläge für die Weiterentwicklung des "Internetrechts" zu entwickeln.

Aktivraum, NID3740, 21.07.2010

3.4 Ergebnisse These 4 „Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 4:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
74%	17%	9%	100	21

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 4:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
„Aufklärung und Medienkompetenz stärken“	Es sollten Maßnahmen zur Aufklärung und Steigerung der Medienkompetenz in der ganzen Bevölkerung ergriffen werden.	27
„These ist richtig“	Die These wird vollumfänglich für richtig gehalten.	27
„Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken“	Der Staat sollte nicht regelnd eingreifen, sondern vielmehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bürger stärken.	18
„Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken“	Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers muss unbedingt gestärkt und weiter ausgebaut werden.	16
„private „Datensammler müssen bekämpft werden“	Das Sammeln von Daten durch private Unternehmen sollte unbedingt stärker bekämpft werden.	8
„These unklar“	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	8
„Zweifel an Umsetzung“	Die These wird grundsätzlich für gut befunden, allerdings bestehen Zweifel an der tatsächlichen Möglichkeit der Umsetzung.	7
„erzwungener Datenumzug ist kaum zu leisten“	Der Vorschlag des "Datenumzugs" aus der These von einem Social Network in ein anderes ist technisch praktisch nicht zu realisieren.	6
„mehr Transparenz schaffen“	Es sollten Schritte unternommen werden, um	5

	mehr Transparenz im Staat und in großen Unternehmen zu schaffen.	
„Wettbewerb sollte eingedämmt werden, Staat soll Vorgaben machen“	Der Wettbewerb im Internet sollte eher eingeschränkt werden, da auf diesem Weg keine für den Bürger guten Lösungen zu erwarten sind. Vielmehr sollte der Staat regelnd eingreifen und klare Rahmenbedingungen und Vorgaben machen.	4

Ankerzitate zu These 4:

Schlagwort: „Aufklärung und Medienkompetenz stärken“

„[...] die Aufklärung schon in der Schule anfangen muss. Für Erwachsene sollten kostenlose (steuerfinanzierte) Kurse angeboten werden. Außerdem sollte es unbedingt eine zentrale Anlaufstelle im Internet geben, die über Möglichkeiten und Gefahren im Internet aufklärt. Das ganze muss aber interessant gestaltet sein, weil die Leute es sich sonst nicht ansehen werden. Damit sie überhaupt darauf aufmerksam werden, könnte diese Seite als Startseite in Browsern voreingestellt sein. Auch ein Link an prominenter Stelle auf dem Desktop/im Browser könnte helfen.“

Gast, NID2756, 30.06.2010

Schlagwort: „Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken“

„Das ist mal ein richtiger Ansatz. gebt bzw. lass die Verantwortung dort wo sie hingehört: Bei dem einzelnen Menschen und ersetzt sie nicht durch städtliche Regularien und Gesetze oder Subventionen etc. Freiheit bedeutet Verantwortung zu übernehmen für das eigene Handeln und dass umfasst auch Fehler die man dabei machen kann. Aber dadurch lernt man auch und erfährt sich selbstbestimmt anstatt fremdbestimmt.“

Gast, NID3833, 22.07.2010

Schlagwort: „Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken“

„[Weil] ich persönlich denke, dass idealweise der Einzelne die Verfügungsgewalt über seine persönlichen Daten behält und auch durchsetzen kann und maximal diese von Diensten zeitlich befristet verwalten lassen kann, inklusive Anspruch auf komplette Löschung.“

Gast, NID1597, 22.06.2010

Ideen zu These 4:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Ich würde in diesem Zusammenhang gerne auf die vom DataPortability Project gerade entwickelte Portability Policy hinweisen:

http://portabilitypolicy.org/index_old.html

Diese definiert zunächst ein Anzahl von Fragen, mit deren Hilfe Services darlegen können, welche Rechte man an seinen eigenen Daten hat. Ob man sie also exportieren, importieren, synchronisieren oder löschen kann.

Im Moment ist dies noch work in progress, aber wir arbeiten dran und bei Fragen kann man mich gerne ansprechen. Eine Bewerbung dieses Ansatzes und Zusammenarbeit bei der weiteren Ausarbeitung wären aber wünschenswert.

Ansonsten ist das DataPortability Project natürlich sowieso der richtige Ansprechpartner und wenn hier auch mehr in Deutschland passieren würde, würde und natürlich sehr freuen.

Die Handlungsempfehlung wäre also die internationale Vernetzung, denn im Moment sitzen die ernstzunehmenden Firmen ja eh in den USA.

Mrtopf, NID1564, 22.06.2010

Stimmt und hört sich gut an...aber Selbstbestimmung und Eigenverantwortung setzen eine gewisse Medien bzw. Technikkompetenz voraus die bei Teilen der Bevölkerung nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. Das Netz bzw. der Datenschutz darf nicht nur für Eliten sicher sein.

Vorschlag: Ziel der Bildung einer Medienkompetenz beim Bürger z.B. als Teil des Schulunterrichtes mit in die These als Handlungsempfehlung aufnehmen.

Mbruland, NID1705, 22.06.2010

Sinnvoll scheint mir, vorzuschreiben, dass persönliche Daten zusätzlich zur Zustimmung des Nutzers innerhalb Deutschlands (u.a. alle .de-Domains und deutschen Server) nur dann verwendet und weitergegeben werden dürfen, wenn ihr Ursprung bidirektional nachgewiesen wird, d.h. wenn sowohl die nutzende Webseite ihre Datenquelle angibt, als auch die Datenquelle bestätigt, die Daten an die nutzende Webseite übergeben zu haben (durch digitale Signaturen zwischen beiden

Seiten ist dieser Nachweis problemlos möglich). So ist für jeden Bürger jederzeit für jede Webseite nachvollziehbar, warum diese Zugriff auf seine persönlichen Daten besitzt.

Der Nutzer sollte dann bei jeder Quelle (d.h. jeder Website bei der er die Daten eingegeben hat) auch nachträglich jederzeit die Freigabe der Daten zurückziehen können. Damit dürften dann Dritte (also Webseiten die diese Daten gekauft haben) diese auch nicht mehr verwenden. Auch dieser Mechanismus ist mit aktuellen Web-Techniken (Web Services) leicht umzusetzen. So bleibt jeder Bürger jederzeit – zumindest im Bezug auch deutsche Firmen – Herr seiner persönlichen Daten. Der Bürger gibt seine Daten nur nach auf Zeit preis, nicht mehr permanent.

Als (wahrscheinlich zu) weiterreichende Idee könnten alle Informationensammelnden Organisationen verpflichtend werden, zentral (z.B. beim BSI) zu hinterlegen, wessen Daten sie gesammelt haben. So können alle Bürger beim BSI auf einen Blick erfahren, wer Daten über sie sammelt.

Dreamer, NID1964, 22.06.2010

Die gewerblichen Schutzrechte und das Urheberrecht müssen überprüft werden, ob sie Nutzern von Software oder Online-Diensten praktisch den Wechsel der Plattform oder die Übertragung von Daten zwischen Anwendungen erschweren. Wo dies der Fall ist, sollten sie entsprechend beschränkt werden.

markobr, NID2021, 22.06.2010

Es gibt inzwischen die Möglichkeit, Melderegisterauskünfte online einzuholen. Der Antrag auf Melderegisterauskunft benötigt keine elektronische Signatur. Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der eigenen Meldedaten hingegen kann – so jedenfalls die Auskunft meiner Stadtverwaltung – nur schriftlich erhoben werden, weil eine Unterschrift nötig ist und die Benutzung von Signaturen bei den kommunalen Rechenzentren regelmäßig nicht angeboten wird. Hier sollte dringend "Waffengleichheit" zwischen den Nutzern von Meldedaten und den gemeldeten Bürgern geschaffen werden.

markobr, NID2024, 22.06.2010

...sollte über weitergehende Möglichkeiten wie dem Datenbrief für dt. Institutionen hinaus auch die Möglichkeit bestehen, deutsche Firmen strafrechtlich zu belangen, wenn sie mit ausländischen Firmen Handel treiben, die vorsätzlich Datenschutzstandards nicht einhalten. So würde bspw. Facebook wohl schnell seine Standards für dt. Kunden verbessern, wenn deutsche Firmen dort nicht mehr werben würden/dürften.

S.L., NID2675, 25.06.2010

Toll wäre eine Art "Löschbutton" wo man in Eigenregie ohne den Provider anzuschreiben mit einem Klick die gesamten Einträge über die eigene Person bei einem Provider löschen kann.

Gast, NID2697, 26.06.2010

M.E. handelt es sich bei den mit der Umsetzung der Vision/ These verbundenen Problemkreisen grundsätzlich um das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung beziehen sich daher auf Ablehnung bzw. Annahme eines Angebotes, egal ob dieses auf Nachfrage oder einseitig durch den Anbieter oder in dessen Auftrag erfolgt.

Insofern ist es auch unerheblich, ob es sich dabei um immaterielle oder materielle Vermögensgegenstände handelt. Entscheidend sind eher die Bedingungen, unter denen eine Annahme des Angebotes zustande kommt.

Ich schlage daher vor eine weltweit völkerrechtliche Konvention vor, die ordnungspolitische Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche und politische Handeln in virtuellen Welten (Internet) bestimmt, die mit entsprechenden Sanktionen bewehrt sind und in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Auch die lutherische Konfession hat sich weltweit als verbindende Religion durchsetzen können, weil Luther's Thesen weltweite Signifikanz erlangten.

Gast, NID2820, 03.07.2010

Der Abmahnwahn sollte strikt unterbunden werden. Missbrauch sollte unter Strafe gestellt werden

Gast, NID2937, 05.07.2010

das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Widerspruch sollten auf jeden Fall gestärkt werden. Warum nicht indem man die rechtliche Grundlagen schafft, um zu verhindern, dass Unternehmen und Potralbetreiber erstmal generell nicht Daten speichern und weitergeben dürfen ! Warum muss ich erst Widersprechen um meine Selbstbestimmung im Bezug auf meine Daten im Nachhinein einzufordern ? Warum drehen wir es nicht so, dass ich eine Zustimmung geben muss, wenn diese Selbstbestimmung eingeschränkt werden soll, sie aber nicht von vornherein eingeschränkt ist ? Warum lassen wir es zu, dass Portale zum Teil nur nutzbar sind, wenn man in versteckten, zum Teil ausgeblendeten klein gedruckten Hinweisen diese Zustimmung mehr oder weniger bewusst geben muss ?

Gast, NID3504, 14.07.2010

ja, wir brauchen mehr medienkompetenz. Daher empfehle ich umfangreiche internetkompetenztrainings v.a. für 3 berufsgruppen: lehrende (in allen bereichen, schule, auszubildende etc.), politiker und verwaltungsmitarbeiter. In allen drei bereichen hat die vorherrschende inkompetenz weitreichende folgen für die ganze gesellschaft – und das weit in die zukunft hinein. Medienkompetenz fällt nicht vom himmel, sie kommt nicht von allein – außer man ist nach 1985 geboren... Diese empfehlung ist nicht als lehrer/politiker/beamten-bashing gemeint sondern sehr ernst. Wir brauchen diese weiterbildung. Wir brauchen ressourcen dafür. Es geht um die zukunft und es steht viel auf dem spiel. Unsere sicherheit, unsere freiheit, unsere kreativität.

geeklady, NID3548, 15.07.2010

3.5 Ergebnisse These 5 „Anonymität und Identifizierbarkeit abwägen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 5:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
10%	84%	6%	220	16

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 5:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
<i>„Anonymität ist wichtig zur Wahrung der Grundrechte“</i>	Die Möglichkeit sich im Internet anonym zu bewegen ist wichtig zur Wahrnehmung und Wahrung der Grundrechte.	48
<i>„bestehende Lösungen funktionieren“</i>	Es besteht keine Notwendigkeit im Bereich der Identifizierbarkeit von Nutzern etwas zu unternehmen, da es bestehende Lösungen gibt, die gut funktionieren.	42
<i>„Anonymität nur in begründeten Ausnahmen“</i>	Die Möglichkeit sich im Internet anonym zu bewegen sollte nur in wohl begründeten	26

<i>ausschließen“</i>	Ausnahmefällen (bei Kaufverträgen, bei Straftatbeständen) aufgehoben werden.	
<i>„Anonymität ist grundsätzlich begrüßenswert“</i>	Die Möglichkeit sich im Internet anonym zu bewegen ist grundsätzlich begrüßenswert und sollte nicht abgeschafft werden.	24
<i>„Vergleich Online-Offline ist unzulässig“</i>	Die in der These genannten Vergleiche zwischen Offline- und Online-Welt sind unzulässig und ungeeignet.	24
<i>„zwangsweise Identifizierung ist unverhältnismäßig“</i>	Eine ständige Identifizierbarkeit im Internet ist völlig unverhältnismäßig und daher abzulehnen.	20
<i>„keine Vorratsdatenspeicherung“</i>	Es sollte keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland eingeführt werden.	17
<i>„nicht durchsetzbar“</i>	Die Vorschläge der These sind praktisch nicht durchsetzbar.	17
<i>„Nutzer soll eigenverantwortlich über Anonymität entscheiden“</i>	Die Nutzer sollten die Möglichkeit haben, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, in welchem Fall sie anonym sein möchten und in welchem Fall nicht.	16
<i>„es sollte/muss keine Anonymität im Netz geben“</i>	Es sollte bzw. es ist nicht notwendig sich im Netz anonym bewegen zu können.	15

Ankerzitate zu These 5:

Schlagwort: „Anonymität ist wichtig zur Wahrung der Grundrechte“

„[Der] wahrlich freie Bürger hat die Freiheit sein Gesicht zu zeigen, wem er will, und es vor dem zu verbergen dem er es nicht gönnt. Der freie Bürger müsste niemals be fürchten, die Angabe seines Namens und seiner Adresse könnte zu seinem Nachteil sein. Aber gerade in Deutschland wissen wir aus der Geschichte, das nicht nur Regie rungs- und Polizeiorgane allerlei Daten früher oder später immer mißbraucht haben.“

Gast, NID1945, 22.06.2010

Schlagwort: „bestehende Lösungen funktionieren“

„Es gibt bereits ausreichend technologische Ansätze, um bei Bedarf seine Identität zu bestätigen. Für die genannten Rechtsgeschäfte bieten sich digitale Signaturen an - ausgestellt z.B. vom Einwohnermeldeamt oder von privaten Trustcentern. Dafür braucht es keinen "elektronischen Personalausweis", eine gpg-Signatur reicht voll

kommen aus. Das Problem sind derzeit vor allem die Kosten, keine Privatperson zahlt pro Jahr 400€ für ein Zertifikat.“

Gast, NID3279, 23.06.2010

Schlagwort: „Anonymität nur in begründeten Ausnahmen ausschließen“

„Nur Situationen in denen ich jetzt schon einen Ausweis brauche sollten im Netz nicht Anonym ablaufen dürfen. Kontoeröffnung. Kredit Antrag. Ummeldung des Wohnsitzes etc. Und wenn möglich sollten alle Aktionen die nur feststellen ob ich z.B. alt genug bin, maximal mein alter sicher feststellen können. Aber Name, Anschrift etc nicht.“

atrocitY, NID1738, 22.06.2010

Ideen zu These 5:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Niemand behauptet, dass eine schrankenlose Anonymität im Internet Sinn macht. Allerdings sollte Identifikation eine Opt-In Möglichkeit bleiben. Durch z.B. Postident- und PIN/TAN-Verfahren in Verbindung mit verschlüsselter Übertragung gibt es heute bereits gut funktionierende Prozeduren, sicheren Onlineverkehr ohne viel Trara abzuwickeln. Meine Handlungsempfehlung als IT Consultant: Lasst die Finger von weiteren unnötigen, teuren und potentiell unsicheren Neuentwicklungen. Internetausweis oder DE-Mail sind einfach nicht notwendig.

Jesterlookerie, NID1540, 22.06.2010

sollte man überlegen, anonyme und identifizierbare Bereiche (in Art eines neutralen TrustCenters) zu schaffen. So ist transparent, in welchen Bereichen man sich bewegt, bzw. Angebote gemacht werden. Dieses TrustCenter sollte ein öffentliches sein, d.h. nicht in Verantwortung eines Unternehmens oder des Staates (Kontrolle von verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens).

Gast, NID1995, 22.06.2010

Die meisten dürften sich einig sein, daß Rechtssicherheit für alle einen Vorteil bringt. Und da ein System her muss, das nicht letztlich auch eine permanente Überwachung

ermöglicht, sowie gerade in Zeiten des großen Sparens möglichst nichts kosten soll, empfehle ich signierte PGP/GPG Schlüssel. Diese Technik ist bereits vorhanden, sie ist sicher und in der GnuPG Variante nicht nur kostenlos, sondern sogar frei. Außerdem werden hierfür keine neuen Anschaffungen benötigt. Wer eine beglaubigte Signatur wünscht, geht mit einer auf CD gebrannten, oder USB-Stick kopierten öffentlichen Signatur aufs Einwohnermeldeamt und lässt sich dort den Schlüssel als ihm gehörend durch die Signatur der Behörde bestätigen.

Cobi, NID2305, 23.06.2010

Dies ist eigentlich keine handlungsempfehlung sondern eher ein Kommentar zu den vielen negativen bewertungen hinsichtlich dieser spezifischen These. es ging hier darum "Anonymität und identifizierbarkeit" gegeneinander ABZUWÄGEN und einen gesellschaftlich und demokatischen austarierten Kompromiss zu finden, nicht dass eine auf dem schlachtaltar des anderen extrens zu opfern. Zwischen totaler Anonymität und einem Überwachungsstaat wie in Orwells 1984 scheint bei den meisten Abstimmern hier keinerlei Kompromiss zu existieren. Das find eich traurig, und so gehen 80% der Kommentare leider an der eigentlichen These vorbei.

Jetzt kommt doch noch ein Handlungsvorschlag:

Wir müssen abwägen, welche rechtsgüter es zu schützen geht, und die Identifikationsschranken hier entsprechend minimalinvasiv legen. es darf keine unnötige identifikation geben, und in manchen fällen ist auch GAR KEINE identifikaiton nötig, aber in manchen Fällen wird scon eine benötigt

Ein besispiel aus der Kohlenstoffwelt: im in einer Videothek erwchseneninhalte auszuleihen brauche ich irgendwann einmal eine Altersverifiikation, und danach bekomme ich einen entsprecheden Ausweis und darf auf Inhalte die meinem Alter entsprechen, zugreifen.

Bei der späteren Benutzung bin ich aber weitgehend anonym. Wer prüft das? Weder Staat noch Poliziei noch Finanzamt, sondern mit minimalem Aufwand der Videotekenbetreiber mit einem an einfachheit und Datenschutzsicherheit kaum zu überbietendem System:

Minimialinvasivität.

Gast, NID2694, 26.06.2010

Die aktuellen Überlegungen gehen viel zu sehr davon aus, dass Menschen bloß unter einem Namen agieren. Aber schon das Beispiel Künstlernamen zeigt, dass das zu naiv ist.

Es muss ein Identitätsmanagement geschaffen werden, dass es ermöglicht, mit den multiplen Identitäten, die im Internet aus vielen Gründen sinnvoll und wichtig sind, auch rechtswirksam handeln zu können. Wichtig ist doch nicht, dass man unter dem

Namen auf dem Personalausweis auftritt, sondern dass die Person als Individuum verbindlich handeln kann – auch unter anderen Namen. Sicherheit ist doch nur notwendig, damit Gläubiger und Staat einen Ansprechpartner haben. Wie der heißt und welche anderen persönlichen Eigenschaften hat, geht Vertragspartner und in weiten Bereichen auch die Behörden nichts an. Hier muss das Selbstbestimmungsrecht des Individuums geschützt werden und die Möglichkeit geschaffen werden, auch unter anderen Namen zu agieren. Beim Einkauf im Supermarkt kann ich ja auch anonym bleiben, solange ich nur bezahle.

Jula, NID3566, 16.07.2010

Eine eindeutige Identifizierung ähnlich des Nummernschilds im Straßenverkehrs wäre sinnvoll, damit man Verbrecher ermitteln und verfolgen kann. Andererseits würde niemand in seiner Privatsphäre gestört, denn auch das Nummernschild enthält keine sensiblen Daten.

kobach, NID3902, 23.07.2010

3.6 Ergebnisse These 6 „Verantwortung zwischen Anbietern und Nutzern gerecht aufteilen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 6:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
15%	79%	6%	101	9

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 6:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
<i>„These unklar“</i>	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	29
<i>„Inhalte nur vom Verfasser zu verantworten“</i>	Für die im Internet publizierten Inhalte sollten einzig und allein die jeweiligen Verfasser verantwortlich sein. Niemand sollte für die Äußerungen eines Dritten zur Verantwortung gezogen werden können.	19
<i>„nicht durchsetzbar“</i>	Die Vorschläge der These sind praktisch nicht durchsetzbar.	19

„These verstößt gegen Fernmeldegeheimnis“	Die in der These gemachten Vorschläge verstoßen gegen die Grundrechte, insbesondere gegen das Fernmeldegeheimnis.	17
„keine weitere Ausdehnung von Kontrollmöglichkeiten“	Die Kontrollbefugnisse des Staates sollten auf keinen Fall weiter ausgebaut werden.	12
„These ist richtig“	Die These wird vollumfänglich für richtig gehalten.	10
„keine Beweislastumkehr“	Die in der These angesprochene Beweislastumkehr ist auf jeden Fall abzulehnen.	9
„keine Privatisierung von Kontrollbefugnissen“	Die in der These geschilderten Maßnahmen würden private Anbieter in eine Kontrolleursrolle bringen. Dies ist abzulehnen, da nur demokratisch gewählte Instanzen Kontrollbefugnisse haben sollten.	8
„Nutzer ist für Sicherheit selbst verantwortlich“	Jeder Nutzer ist selber für seine Sicherheit im Internet verantwortlich.	6
„Anonymität muss weiterhin möglich sein“	Die Möglichkeit zur Anonymität im Netz muss weiter gewahrt bleiben.	5

Ankerzitate zu These 6:

Schlagwort: „Inhalte nur vom Verfasser zu verantworten“

„Hier hilft der Vergleich mit lange etablierten Netzwerken: Dem Telefonnetzwerk und der Post. Beide stellen Netzwerke zum Informationsaustausch dar. Und beide können missbraucht werden. Per Post werden gefälschte oder verbotene Waren verschickt. Und per Telefon werden Menschen beleidigt und bedroht. Außerdem wird Telefon und Post auch zur Koordination von Kriminellen genutzt. Telefon und Post stehen dem Internet also beim Missbrauchspotential in nichts nach. Dennoch kann man anonym Briefe verschicken und an Telefonzellen anonyme Anrufe tätigen. Weder die Telekom noch die Post werden für irgendetwas verantwortlich gemacht. Und niemand verlangt von der Telekom Telefonate auf illegale Aktivitäten zu überprüfen, oder von der Post Pakete zu prüfen. Die Haftung liegt stets bei den Nutzern. Das gleiche muss auch beim Internet gelten: Der Internetanbieter muss von jeder Haftung freigestellt werden. (Genauso Webpace-Anbieter, Forenbetreiber, Suchmaschinen, ...) Es sollte immer nur derjenige haften, der diese Dienstleistungen missbraucht. Andernfalls wäre der Kontrollaufwand für viele Angebote schlicht unmöglich zu bewältigen und die Dienste müssten schließen.“

Gast, NID2983, 07.07.2010

Schlagwort: „nicht durchsetzbar“

„Technisch völlig unmöglich und absoluter Schwachsinn. Der Nutzer hat eigenverantwortlich für seine Sicherheit zu sorgen – wir machen auch nicht die Telekom für Beleidigungen via Telefon haftbar und nicht die Post für Viren im Briefumschlag.“

Gast, NID1589, 22.06.2010

Schlagwort: „These verstößt gegen Fernmeldegeheimnis“

„[Weil] verstanden werden muss, dass die Provider nur Datentransporteure sind, ähnlich wie die Post Briefe transportiert. Weder der Provider noch der Staat hat in der privaten Kommunikation von Bürgern untereinander etwas verloren.“

Gast, NID1600, 22.06.2010

Ideen zu These 6:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die scharfe Trennung in Nutzer und Anbieter ist nicht mehr zeitgemäß. Viele "Anbieter" stellen nur einen Rahmen zur Verfügung, dessen Inhalt von den "Nutzern" erzeugt wird. Jeder Nutzer ist, sobald er mehr tut als nur zu lesen, auch ein Anbieter.

Neue Gesetze müssen deshalb drei Seiten betrachten: Den technischen Anbieter, den inhaltlichen Anbieter und den passiven Nutzer.

Der technische Anbieter hat wenig Kontrolle über den Inhalt, darf daher auch nur beschränkt verantwortlich sein. Nutzer, die selbst Inhalte anbieten, sollten im speziellen Fall auch als Anbieter behandelt werden.

Gast, NID1750, 22.06.2010

3.7 Ergebnisse These 7 „Staatliche Grundversorgung sicherstellen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 7:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
64%	24%	12%	104	29

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 7:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
<i>„Internet ist Grundversorgung“</i>	Das Internet hat mittlerweile eine so umfassende Bedeutung für die deutsche Gesellschaft, dass eine Versorgung damit in den Rang der Grundversorgung gehoben werden sollte.	52
<i>„These ist richtig“</i>	Die These wird vollumfänglich für richtig gehalten.	16
<i>„Anreize für Ausbau durch Privatwirtschaft schaffen“</i>	Der Staat sollte den Ausbau der Netze vor allem über Anreize für die Privatwirtschaft vorantreiben.	13
<i>„Digital Divide reduzieren“</i>	Der Digital Divide, die Digitale Spaltung der Gesellschaft wird thematisiert, als etwas dass es zu überwinden/abzumildern gilt. Es bezieht sich vor allem darauf, dass auch materiell schlechter gestellte Menschen einen Zugang zu einer ausreichenden Versorgung mit Internetzugängen haben müssen.	11
<i>„keine regulativen Eingriffe in das Netz“</i>	Der Staat sollte keinerlei regulative Eingriffe in das Internet vornehmen.	11
<i>„Netzneutralität“</i>	Der Staat sollte in jedem Fall die Netzneutralität achten und diese auch gegenüber Privaten verteidigen.	10
<i>„ländliche Versorgung muss verbessert werden“</i>	Die Versorgung mit Internetzugängen muss flächendeckend, insbesondere im ländlichen Raum deutlich verbessert werden. Dieses Problem sollte zeitnah angegangen werden.	9

„These unklar“	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	9
„These wird abgelehnt“	Die Voraussetzungen von denen die These ausgeht sind zwar korrekt, aber die Schlussfolgerungen daraus werden abgelehnt.	9
„erst informieren, dann regulieren“	Regulative Eingriffe des Staates werden nicht grundsätzlich abgelehnt, allerdings wird befürchtet, dass es aus mangelnder Kenntnis zu massiven Fehlentscheidungen kommen könnte. Deswegen sollte sich der Staat erst ausreichend informieren, bevor regulative Schritte unternommen werden.	7

Ankerzitate zu These 7:

Schlagwort: „Internet ist Grundversorgung“

„Für das Internet sollte die gleichen Voraussetzung gelten wie für den Strom oder Wasseranschluss, er gehört zur Grundversorgung dazu“

Gast, NID1495, 22.06.2010

Schlagwort: „Anreize für Ausbau durch Privatwirtschaft schaffen“

„Allein, dass die Geodaten darüber, welcher Ort wie gut angebunden ist, nicht als öffentliche Ressource zur Verfügung gestellt wird, ist eine Frechheit. Längst hätte der Bund ein Portal einrichten können, auf dem sich Nachfrager und Anbieter treffen und über Budgets zu Lösungen bei schlechten oder keinen Anbindungen austauschen. Das, was unter der Webseite des BMWi zu finden ist, spottet jeder Beschreibung. Derart schlechter Umgang mit öffentlichen Daten verhindert letztlich echten Wettbewerb, weil so nur Anbieter mit großer Verbreitung und riesigem Overhead zum Zuge kommen. Kleine Anbieter haben viel zu hohe Kosten, um überhaupt zu erfahren, wo welcher Bedarf besteht.“

Gast, NID1747, 22.06.2010

Schlagwort: „Digital Divide reduzieren“

„Jedem der es sich selbst nicht leisten kann, z.B. Sozialhilfeempfänger muss zudem vom Staat ein Internetanschluss in seiner Wohnung finanziert werden, um die fort

während Integration der Person in die Gesellschaft (z.B. Jobsuche) zu gewährleisten.“

Gast, NID3007, 08.07.2010

Ideen zu These 7:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Akzeptieren der deutschen Politik und Gesellschaft, dass das Internet die umfangreichste vielseitigste, und kosteneffizienteste Möglichkeit in unserer Gesellschaft bietet "seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten". Ich will jetzt garnicht auf Zensur abstellen:

Die flächendeckende Internetversorgung bedeutet insbesondere das Recht auch für Hartz4-Empfänger auf einen Onlinezugang und ein internetfähiges Endgerät und umfangreiche Schulungen im Bereich der Schule und Erwachsenenbildung zur Informationsbeschaffung und -bewertung im Internet.

Idee 1.) Verankerung des Rechts auf einen Internetanschluss + Endgerät für jedermann (passend in den Hartz4-Leistungen zu berücksichtigen)

Idee 2.) Schulungen der Nutzung des Netzes als Pflichtteil von Umschulungen oder Förderschulungen der Arbeitsagenturen als essenziellen "Softskill"

Flächendeckende Versorgung bedeutet auch flächendeckende Schulung der Bevölkerung es zu nutzen. Versorgung ohne Nutzbarkeit ist sinnlos.

Gast, NID1561, 22.06.2010

Netzneutralität gesetzlich verpflichtend.

Gast, NID1598, 22.06.2010

Ich bin für eine Grundversorgung mit einem Netzwerkanschluss definierter Minimalbandbreite. Die Minimalbandbreite sollte in regelmässigen Abständen den Erfordernissen der modernen Kommunikationsbedürfnissen angepasst werden.

Wie dieser Netzwerkanschluss genutzt wird soll jedem selbst überlassen werden.

Eine klare Trennung zwischen Netzwerk und "Inhalt" (TCP/IP, Web, Telefon ect.) ist nötig.

Datensicherheit und Entwicklungsoffenheit des "Internets" spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Basisdienste können benannt werden (e-mail, einfache Webseiten) um eine angemessene Bandbreite ("Geschwindigkeit") für eine Grundversorgung festzulegen.

Gast, NID2354, 23.06.2010

sollte dieser Grundsatz neben Festnetz-Internet auch auf mobiles Internet angewendet werden. Ein Freifunk-Knoten in jeder Straßenlaterne wären ein Schritt in die richtige Richtung.

Ua4LiWoo, NID2449, 23.06.2010

Ich stimme diese These grundsätzlich zu - und finde, sie muss noch viel weiter gehen. Der Staat hat nicht nur die Aufgabe den Netzzugang ermöglichen - sondern auch die Pflicht, eine öffentlich-rechtliche Informationsstruktur aufzubauen, wie sie diese schon bei Radio und TV gibt. Denn zuverlässige, komplett werbefreie Informationen im Netz -als Ergänzung zu user generated content- sind unerlässlich für unsere Demokratie.

Gast, NID2585, 24.06.2010

Zur staatlichen Grundversorgung bei Radio und Fernsehen gehören die öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten. Diese müssen auch im Internet zur Grundversorgung gehören. Dabei sollte aber nicht die (regionale) Aufteilung des Rundfunks übernommen werden. (ARD, MDR, HR, ...) Statt dessen sollte es ein gemeinsames Angebot geben. Dieses sollte insbesondere ein Archiv enthalten, dass alle (!) Sendungen enthält, die jemals im öffentlich rechtlichen Rundfunk gesendet wurden. (Sowohl Radio als auch TV) Neue Sendungen sollten noch während der Erstrausstrahlung dem Archiv hinzugefügt werden. Alle Inhalte sollten unbegrenzt in dem Archiv verweilen. Insbesondere sollte nichts wieder gelöscht werden dürfen. Egal wie alt es ist und um was es sich handelt. (Sportübertragung, Nachrichten, Reportage, Quizshow, Film, Serie, ...) Außerdem sollte es umfangreiche Begleitinformationen zu den Sendungen geben. Auch presseähnliche Angebote sollten zum Angebot des öffentlich rechtlichen Rundfunks im Internet gehören. Es sollte dabei keinerlei thematische oder sonstige Grenzen geben. (Solange das Budget dafür reicht.) Insbesondere sollte der 3-Stufen-Test abgeschafft und die damit verbundene Negativliste, was alles nicht erlaubt ist, ersatzlos gestrichen werden.

Jan, NID2605, 24.06.2010

verkauft der Staat doch Breitbandnetze und Funkfrequenzen. Würde man die profitablen Frequenzen und Netze mit der Verpflichtung Breitbandzugänge im ländlichen (und damit weniger profitablen) Bereich zu ermöglichen, verknüpfen, wäre diese Grundbedürfnis längst in ganz Deutschland gestillt.

Ich stimme dieser Aussage außerdem grundsätzlich zu, weil es sich hierbei tatsächlich um ein Grundbedürfnis handelt. Würde man dieses von Staats-Seiten her endlich sicherstellen, könnte man (wie z.B. in Österreich) einige behördliche Tätigkeiten einfacher und ansprechender über das Internet abwickeln. Der E-Personalausweis ist in diese Richtung ja auch ein zaghafter Schritt.

GastNID2896, 04.07.2010

Die These enthält zwei Aussagen: Infrastruktur schaffen und Sicherheit gewährleisten. Zu letzterem: Sicherheit sollte nicht per Gesetz oder gar Netzproviderhaftung erreicht werden. Das ist aus verschiedenen Gründen auch gar nicht möglich. Meine Empfehlung ist die Schulung der Nutzer. Viele Menschen wären bereit, an einer kostenlosen Schulung teilzunehmen, weil sie sich – zu recht – unsicher im Umgang mit dem WWW fühlen. Es wäre gut, eine Sammlung von sicherheitsrelevanten Themen von IT-Sicherheitsexperten aus unterschiedlichen Gebieten zusammenstellen zu lassen und deren Ideen sowohl als Broschüre als auch als Kursus aufzuarbeiten. Wichtig ist es, das Thema Nutzerverantwortung für IT-Sicherheit auch über klassische Medien zu verbreiten, weil die Zielgruppe einer solchen Maßnahme eher über diese zu erreichen ist. Erst wenn es den Nutzern gelingt, die Vertrauenswürdigkeit eines Programmes oder einer Seite zu beurteilen, werden wir den Aufbau von Bot-Netzen nachhaltig eindämmen können.

Neben Einmalmaßnahmen wäre Unterricht in den 5.-7. Klassen ein nachhaltiger Ansatz, um Sicherheitsbewußtsein auf Dauer zu verbreiten.

Gast, NID3388, 12.07.2010

ich sehe es in dem Punkt, was den Ausbau der Internetinfrastruktur angeht als richtig, das der Staat diese wohlwollend fördert. Was die Datensicherheit in dieser Infrastruktur angeht, sehe ich aufholbedarf insofern, das Daten viel zu leicht von Dritten abgefangen und eigennützig benutzt werden können. Meine Idee hier wäre eine ganz neue Art von "Internetkontrollzentrum", welche lediglich für die Überwachung der Datenströme und realen Infrastruktur sprich Kabel, Wlan usw. überwacht und wartet. Natürlich sehe ich hier die enormen Anstrengungen die damit verbunden wären. Investitionen in neue Technologien, welche das Problem verkleinern könnten, müssten vom Staat unterstützt werden. Ein anderer positiver Effekt wäre, dass so viele neue Arbeitsplätze entstehen würden.

Brian, NID3483, 13.07.2010

Flächendeckendes Internet JA!

Basisdienst verwaltet durch den Staat NEIN!

*Eine eigenständige Institution welche die Provider als "IT-Tüv" überprüft
(Datensicherheit, Verfügbarkeit, etc.) JA!*

Gast, NID3674, 18.07.2010

Ich halte es für Wesentlich, dass der Zugang zum Netz auch Kostenmässig immer in einem Bereich bleibt, dass auch Geringverdiener die Dienste nützen können. Das Internet wird zunehmend zu einem Spalter der Gesellschaft, weil weite Teile der Bevölkerung mangels Geld (und Bildung) ausgeschlossen bleiben. Daher sollte die Möglichkeit, Computer&Netz nützen zu können, zu den Grundbedürfnissen gezählt werden, die jedem zugänglich bleiben müssen. Sei es in speziellen Internetcafes für Arme, sei es durch Pflichtfächer in den Schulen. Weiters wäre es hilfreich, wenn innerhalb des Netzes klar überprüfbare Gütesiegel die einzelnen Seiten bewerten, so dass auch weniger netz-affine Menschen eine gewisse Sicherheit bei ihren Besuchen haben können. Die Idee eines "Netz-TÜVs" weiter unten halte ich für richtig. Es muss nur gewährleistet sein, dass dies unabhängige Prüfer bleiben.

wortfront, NID3709, 20.07.2010

staatlich angestellte bastler die auf den reststoffhoefen aus den massenweise entsorgten pc-bauteilen rechner zusammenbasteln die kostenlos an harz IV empfaenger vom amt ausgegeben werden.

schafft arbeitsplaetze bei den bastlern und gibt auch armen menschen die chance am digitalen leben teilzunehmen (wenn auch unter linux um die kosten klein zu halten) + schont die umwelt (weniger e-schrott) + fuehrt bereits bezahlte ware einer sinnvollen verwertung zu, was das volksvermoegen steigert.

und im naechsten schritt staatlich gesponserte flarate umts-sticks fuer die rechnereigner. durch den wettbewerb der provider duerfte der staat einen guten rabatt fuer die erwartete gigantische kundenbasis aushandeln koennen.

mit dem zu erwartenden eintritt in den arbeitsmarkt darf der pc behalten werden, die flatrate faellt weg.

und wer menschen helfen will denen es immernoch schlecht geht, gibt seinen rechner einfach zurueck und kauft sich von seinem gehalt einen neuen.

die kosten/nutzen bilanz dieses vorschlages wuerde mich interessieren, aber ich bin guter dinge das es (auf mehreren ebenen) mehr bringt als kostet.

Gast, NID3729, 20.07.2010

Ein Teil der Urheberrechtsverletzungen über Filesharing und Downloadplattformen liesse sich umgehen, wenn öffentliche Angebote im Online-Bereich von Bibliotheken wesentlich schneller umgesetzt würden und inhaltlich besser ausgestattet wären.

metajazz, NID3850, 22.07.2010

3.8 Ergebnisse These 8 „Die gesamte Bandbreite des Ordnungsrechts nutzen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 8:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
19%	71%	10%	101	3

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 8:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
„keine Eingriffe in bürgerliche Freiheitsrechte“	Der Staat sollte auf keinen Fall irgendwelche Schritte unternehmen, die in die bürgerlichen Freiheitsrechte eingreifen.	21
„keine Erweiterung der staatlichen Eingriffsbefugnisse“	Eine Erweiterung der staatlichen Eingriffsbefugnisse in das Internet ist nicht nötig.	21
„These ist richtig“	Die These wird vollumfänglich für richtig gehalten.	16
„These unklar“	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	12
„bestehender ordnungsrechtlicher Rahmen ist ausreichend“	Der bestehende ordnungsrechtliche Rahmen ist ausreichend und es braucht keine Ausweitung desselben.	10
„keine weichen Steuerungsinstrumente“	Der Staat sollte keine "weichen" Steuerungsinstrumente schaffen. Diese bieten keine eindeutige Rechtssicherheit, sind zweitens möglicherweise zu "weich" um tatsächlich steuernd zu wirken und können drittens Online völlig unabsehbare	10

	Folgen haben.	
„nicht durchsetzbar“	Die Vorschläge der These sind praktisch nicht durchsetzbar.	7
„These wird abgelehnt“	Die Voraussetzungen von denen die These ausgeht sind zwar korrekt, aber die Schlussfolgerungen daraus werden abgelehnt.	6
„bestehendes Recht durchsetzen“	Eine Ausweitung des ordnungsrechtlichen Rahmens ist nicht nötig, vielmehr sollte das bestehende Recht durchgesetzt werden.	4
„mehr Transparenz schaffen“	Es sollten Maßnahmen ergriffen werden um mehr Transparenz in Staat und großen Unternehmen zu schaffen.	4

Ankerzitate zu These 8:

Schlagwort: „keine Eingriffe in bürgerliche Freiheitsrechte“

„[Weil] das Internet von den meisten Menschen zum Austausch (sensibler) Daten genutzt wird. Nur mit konkretem Verdacht und nach richterlicher Anordnung darf in den Datenverkehr eingegriffen werden.“

Gast, NID2161, 23.06.2010

Schlagwort: „keine Erweiterung der staatlichen Eingriffsbefugnisse“

„...neutral weil der Staat muss natürlich Inhalteanbieter oder "Abzocker" die das Internet für kriminelle Machenschaften nutzen kontrollieren. Der Staat darf aber andererseits auf KEINEN Fall die Nutzung irgendwie einschränken, kontrollieren oder sonstwie "steuern". Diese obliegt einzig und allein dem freien Bürger.“

Gast, NID2158, 23.06.2010

Schlagwort: „keine weichen Steuerungsinstrumente“

„weil der Begriff des "weichen" Steuerungsinstruments ein ausgesprochen dehnbarer ist. "Harte" Maßnahmen, deren Anwendung starker Kontrolle unterliegt, haben deutlich geringeres Mißbrauchspotential als wenig kontrollierte "weiche" Maßnahmen. [...] Am Beispiel der Veröffentlichung von ordnungsbehördlichen Kontrollen möchte ich dies gern erläutern. Angenommen, in diesem Zusammenhang wird auf einer Homepage mein Name veröffentlicht. Gemäß den Werbespots "Think, before you post.", könnte es geschehen, daß sich diese Information verbreitet - und daher nie wieder löschen läßt. Diese von mir begangene Ordnungswidrigkeit wäre also mein Leben lang

für jeden Menschen einsehbar (selbst nach Löschung der Internetseite) – ungleich schwerwiegenderen Vergehen, welche nie im Internet veröffentlicht wurden und nach einigen Jahren aus dem Führungszeugnis entfernt werden. Ein solches "weiches" Steuerungsinstrument kann also zu einer ausgesprochen "harten" Maßnahme werden. Ob wir "weiche" (technische) Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt schon abschließend beurteilen können, weiß ich nicht, aber die Technik ist jung – und das spricht dafür, daß wir stets das Risiko eingehen, mit innovativer Gesetzgebung und innovativen Maßnahmen Schäden anzurichten. Daher halte ich es für empfehlenswert, vorerst auf klassischen Maßnahmen zurückzugreifen.

Gast, NID3390, 12.07.2010

Ideen zu These 8:

Zu dieser These sind keine konkreten Handlungsempfehlungen in der Rubrik „Ideen“ abgegeben worden.

3.9 Ergebnisse These 9 „Auf bewährte Eingriffsbefugnisse zurückgreifen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 9:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
35%	45%	19%	93	6

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 9:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
<i>„bestehende Gesetzgebung ist völlig ausreichend“</i>	Die bestehende Gesetzgebung ist im Wesentlichen ausreichend auch für die Verfolgung von Straftaten, die mittels des Internets begangen wurden.	27
<i>„These geht von falschen Voraussetzungen aus“</i>	Die These geht von falschen Voraussetzungen aus. Diese bezieht sich insbesondere auf die Zuweisung des Internets als "rechtsfrei" oder die Definition des Internets als "Raum".	25

<i>„keine Eingriffe in die bürgerlichen Freiheiten“</i>	Welche Schritte der Staat auch immer zur Regulierung des Internets und zur Rechtsdurchsetzung geht, dabei sollte es in keinem Fall weitere Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte geben.	13
<i>„These unklar“</i>	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	12
<i>„Verhältnismäßigkeit berücksichtigen“</i>	Der Staat sollte bei allen Schritten die er zur Regulierung des Internets unternimmt stets größtes Gewicht auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit setzen und insbesondere die bürgerlichen Freiheitsrechte achten.	12
<i>„These ist richtig“</i>	Die These wird vollumfänglich für richtig gehalten.	11
<i>„Internet ist bereits stärker reguliert als Offline-Welt“</i>	Das Internet braucht keine neue Regulierung egal in welcher Form, da es bereits jetzt wesentlich stärker reguliert ist als die Offline-Welt.	8
<i>„Regulierung im Internet zurück fahren“</i>	Es sollte über eine Rücknahme der bereits bestehenden Eingriffsbefugnisse nachgedacht werden.	7
<i>„internetspezifische Rechtsprobleme“</i>	Im Wesentlichen ist das bestehende Recht ausreichend, allerdings gibt es in wenigen Fällen internetspezifische Probleme. In diesen Fällen sollte tatsächlich über ein spezielle Gesetzgebung für das Internet nachgedacht werden.	6
<i>„Durchsetzung von Gesetzen “</i>	Der Staat sollte sich weniger auf neue Gesetze konzentrieren, als vielmehr auf Maßnahme zur Durchsetzung der bestehenden Gesetze.	5

Ankerzitate zu These 9:

Schlagwort: „bestehende Gesetzgebung ist völlig ausreichend“

„Die bestehenden Gesetze reichen völlig aus. Ein paar kompetente Polizisten können die Kriminellen im Netz wesentlich effektiver ermitteln als eine Millionenteure Vorrat datenspeicherung.“

JoSch, NID2565, 23.06.2010

Schlagwort: „These geht von falschen Voraussetzungen aus“

„...weil das Internet ein (Handlungs-)Medium, kein (Handlungs-)Raum ist – hier liegt bereits der Grundfehler! Auch die Kriminalität findet nicht IM Internet statt, sondern MITTELS des Internets. Und genauso wie Straftaten mittels des Telefons, sind Straftaten mittels des Internets zu ahnden.“

Gast, NID2680, 25.06.2010

Schlagwort: „Verhältnismäßigkeit berücksichtigen“

„[...] natürlich gilt auch im Internet der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und über haupt alle Regeln der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns. Was denn sonst? Eine entsprechende Ausnahmeregelung, dass Behörden im Web machen können, was sie Wollen, ist im GG nicht zu finden. Das Problem liegt doch an ganz anderer Stelle: Wann wird eingegriffen und wie? Wie beurteilt man Verhältnismäßigkeit im konkreten Fall?

Gast, NID3620, 17.07.2010

Ideen zu These 9:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Vielleicht hilft eine vernünftige Ausstattung und Schulung der Kriminalbeamten, so dass nicht nur schnell irgendwas gesperrt oder gelöscht wird, sondern auch die Schuldigen gefunden und zur Rechenschaft gezogen werden.

Dabei ist aber die Freiheit der Netzbenutzer zu beachten, so dass diese nicht eingeschränkt wird!

Auch die internationale Zusammenarbeit sollte vielleicht mal mehr Fokus erfahren. Allerdings lieber nicht a la ACTA, also transparent wäre die kleinste Anforderung.

mrtopf, NID1580, 22.06.2010

Die aus der Offline-Welt bekannten selbstverständlichen Rechte sollten auch online gelten:

*Jedermann kann anonym Briefe verschicken. Die Post zeichnet nicht auf, wer wann an wen einen Brief schickt. Dieses Recht bitte auch bei EMails (wieder) einführen.
Wenn jemand meine Wohnung durchwühlt, bekomme ich das automatisch mit.
Heimliche Durchsuchungen also Online wie Offline verbieten.*

Gast, NID3718, 20.07.2010

3.10 Ergebnisse These 10 „Realistische Erwartungen an die Sicherheitsbehörden formulieren und ihre IT-Kompetenz verbessern“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 10:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
56%	24%	20%	79	9

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 10:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
„staatliche Ausstattung/ Qualifikation/ Medienkompetenz verbessern“	Die Ausstattung, Qualifikation und Medienkompetenz der ausführenden Organe des Staates sollte unbedingt verbessert werden. Oftmals wird aber betont, dass von diesen drei Dingen die Qualifikation und Medienkompetenz ein höheres Gewicht als die Ausstattung erhalten sollte.	49
„Verhältnismäßigkeit/ Rechtsstaatlichkeit wahren“	Der Staat sollte bei allen in der These genannten Maßnahmen stets die Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit seiner Vorhaben einhalten und sich daraufhin selbst überprüfen.	13
„Gesetzgeber/ qualifizieren“ Justiz	Es sollten nicht nur die ausführenden Organe des Staates, sondern auch der Gesetzgeber sowie die Rechtsprechung eine Qualifizierung erhalten um größere Medienkompetenz an	9

	den tag legen zu können.	
<i>„Hoheitlichkeit im Netz wird angezweifelt“</i>	Der Begriff "Hoheitlichkeit" erscheint im Internet unangebracht und seine Nützlichkeit für das Internet wird angezweifelt.	9
<i>„These unklar“</i>	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	8
<i>„Staat soll sich raushalten“</i>	Der Staat sollte sich generell aus dem Internet raushalten.	4
<i>„These ist richtig“</i>	Der These wird grundsätzlich zugestimmt.	3
<i>„These wird abgelehnt“</i>	Die Aussage der These wird abgelehnt.	3
<i>„auf Kosten achten“</i>	Die Ausgaben für die in der These geforderten Maßnahmen sollen bedacht werden.	2
<i>„Orientierung an realistischer Machbarkeit“</i>	Die Vorhaben des Staates zur Verbesserung der Sicherheit im Internet sollten sich stärker an dem tatsächlich machbaren orientieren.	2

Ankerzitate zu These 10:

Schlagwort: „staatliche Ausstattung/ Qualifikation/ Medienkompetenz verbessern“

„Zielsetzung, Befugnisdefinition, Kompetenz und (vor allem personelle) Ausstattung fehlen in der Tat in gravierendem Umfang!“

Gast, NID2048, 22.06.2010

Schlagwort: „Gesetzgeber/ Justiz qualifizieren“

„Ich persönlich bin der Ansicht, dass nicht nur Ordnungs und Sicherheitsbehörden, sondern darüber hinaus auch Politiker die Gesetzesentwürfe etc in diesem Bereich ein bringen ebenso wie Richter auf ihre Qualifikation geprüft und evtl "nachgeschult" werden sollten!“

Gast, NID3456, 13.07.2010

Schlagwort: „Hoheitlichkeit im Netz wird angezweifelt“

„[Weil] der Staat im Internet nicht hoheitlich handeln soll, da er dazu keine bzw. nur beschränkte Befugniss besitzt. Das Netz ist eine internationale Struktur und als solche zu behandeln. Die Staaten müssen Konsens finden [...]“

MrSmith, NID2551, 23.06.2010

Ideen zu These 10:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Über diese These sollten die Autoren bitte nochmal nachdenken. Sie heißt eigentlich doch nur "Schuster bleib bei deinen Leisten" – natürlich sollte (auch) die Verwaltung nur die Mittel nutzen, die dem Zweck dienen und natürlich müssen die Behörden (beileibe nicht nur Sicherheitsbehörden) dies auch leisten können. In puncto IT Sicherheit hat sich beim Bund mit dem BSI aber auch schon eine gut funktionierende und teilweise auch für den Bürger direkt nutzbare Behörde etabliert. Diesen Ansatz sollte man für alle Behörden ausbauen (aber bitte nicht erst 15 Jahre über die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern diskutieren!).

irma, NID1630, 22.06.2010

"Hierzu ist die Qualifikation und Ausstattung von Ordnungs- und Sicherheitsbehörden zu überprüfen und zu ergänzen."

Die Weiterbildung auf diese Institutionen zu beschränken ist natürlich falsch. Was staatliches, hoheitliches Handeln ist, ist hier zu wenig ausgeführt, damit eine Diskussion möglich ist. Kompetenz hört nicht beim Jura-Studium auf..

Gast, NID2283, 23.06.2010

3.11 Ergebnisse These 11 „Technologische Souveränität wahren“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 11:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
66%	20%	14%	79	14

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 11:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
<i>„These ist richtig“</i>	Der These wird grundsätzlich zugestimmt.	22
<i>„internationale Strategien verfolgen“</i>	Der Staat sollte zur Umsetzung seiner Vorhaben eine internationale Strategie verfolgen.	11
<i>„Medienkompetenz stärken“</i>	Der Staat sollte Maßnahmen ergreifen, um die Medienkompetenz der Bürger zu verbessern.	9
<i>„Förderung von Forschung“</i>	Der Staat sollte Maßnahmen zu einer verstärkten Förderung der Forschung ergreifen.	8
<i>„These unklar“</i>	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	7
<i>„Zweifel an Umsetzung“</i>	Die in der These genannten Vorhaben werden prinzipiell begrüßt, aber es bestehen Zweifel an deren Umsetzung.	7
<i>„Förderungsgrundsätze überdenken“</i>	Der Staat sollte die Grundsätze seiner bisherigen Wirtschaftsförderungspolitik überdenken. Zumeist wird gefordert, dass diese Förderung nicht nur Großunternehmen, sondern vor allem mittelständischen Unternehmen oder auch zunächst gar nicht gewinnorientiert arbeitenden Gruppen zukommt.	6
<i>„offene Standards und Open Source“</i>	Der Staat sollte in allen seinen Vorhaben stets Wert auf offene Standards und Open Source-Software legen.	6
<i>„These wird abgelehnt“</i>	Die Aussage der These wird abgelehnt.	5

<i>„Vorbildfunktion des Staates“</i>	Der Staat hat eine Vorbildfunktion und sollte dieser mehr Bedeutung zumessen.	5
--------------------------------------	---	---

Ankerzitate zu These 11:

Schlagwort: „internationale Strategien verfolgen“

„Außerdem ist eh humbug in einer globalisierten welt nationale IT unternehmen züchten zu wollen. Was ist denn siemens-nokia? deutsch? hybrid? deutsch genug? wie deutsch ist IBM? deutscher als Microsoft? ist Siemens Nokia "besser" als IBM oder Microsoft, weil wenigstens europäisch? was ist böser als IBM und Microsoft, Google? oder indische und chinesische unternehmen? was ein unsinn. Wir leben international, wir arbeiten international, IT ist international, das netz ist international. Diese these ist besonders lächerlich bei einem land, das von exports lebt. Gleiches recht für alle? Was wenn andere länder auch nur noch nationale IT kaufen wollen? und überhaupt, schon mal einen PC auseinandergeschraubt und reingeschaut? Wer ist national? Die firma auf dem aufkleber? der hersteller des größten bauteils? diejenigen, die das ding in der 3. welt zusammenschrauben? protektionismus hat keine zukunft.“

Gast, NID3553, 15.07.2010

Schlagwort: „Förderung von Forschung“

„Förderung von Forschung und Bildung ist immer gut.“

Step0, NID1612, 22.06.2010

Schlagwort: „Zweifel an Umsetzung“

„[Weil] es hieran überhaupt nichts auszusetzen gibt. Leider lief es in der Vergangenheit oft anders (ich erinnere hier nochmal an das Hackertoolverbot, das es Privatleuten quasi unmöglich macht, sich mit IT-Sicherheit zu befassen), daher ist meine Hoffnung bislang eher gedämpft.“

Gast, NID2473, 23.06.2010

Ideen zu These 11:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“

eingetragen wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Man muss die Rahmenbedingungen für Startups überprüfen. So sind Abmahnungs- und andere rechtliche Fallen zu minimieren oder zumindest gut zu erklären. Man sollte jegliche Regelungen auf ihren Sinn hin überprüfen, so dass es ohne grossen Aufwand möglich ist, neue Ideen auszuprobieren.

Man sollte auch klarstellen, was das TMG wirklich fordert, z.B. im Hinblick auf User Generated Content. Darf man als Anbieter nicht mehr in Urlaub fahren?

In meiner Session beim PolitCamp kam die Idee eines mitwachsenden Rechts auf, vielleicht wäre so etwas eine Diskussion wert?

Dann muss sich natürlich die Atmosphäre in Deutschland ändern. Ideen und das Ausprobieren muss belohnt werden, auch wenn es in 9 von 10 Fällen nichts wird.

Zudem braucht es eine bessere Vernetzung von Universitäten, Gründern und Investoren (die man erst einmal herlocken muss).

IMHO sollte der Staat da auch eher zurückhaltend sein und nicht selber Geld geben, sondern einzig die Rahmenbedingungen schaffen.

mrtopf, NID1552, 22.06.2010

Die Unternehmer benötigen zusätzlich einen rechtlichen Rahmen, in dem sie ohne Angst vor "astronomischen" Schadenersatzforderungen seitens ausländischer Konkurrenten handeln können. Das Patentrecht muss, speziell im Bereich Software/Verfahren, überarbeitet werden.

Gast, NID1792, 22.06.2010

Um technologische Hohheit zu behalten ist es unumgänglich Datensicherheitstechnik und -verfahren intensiv zu analysieren, ebenso wie die Angriffstechnologien und -strategien. Verbote, wie durch den sog. Hacker Paragraph, verhindern bereits jetzt umfassende Ausbildung an den Hochschulen. Ich konnte selbst die Umstrukturierung von Vorlesungsinhalten beobachten. Auf diese Weise sind wir, was Datensicherheit und Gegenmaßnahmen angeht auf dem besten Wege zum Entwicklungsland – ein im Vergleich zu klassischen Themen – sehr schneller Prozess. Denn die Technologien sind einem massiven Evolutionsdruck unterworfen.

Gast, NID1906, 22.06.2010

Richtig, der Ausbau der IT-Industrie sollte jedoch weitaus stärker im Mittelstand verankert sein, die großen deutschen Software Konzerne sind internatioanl als stark anzusehen.

Die Wahrung technologischer Souveränität des Staats muss Hand in Hand mit dem Abbau von Herstellerabhängigkeiten (Lock-In) erfolgen. Dabei kann vor allem der Einsatz von offenen Standards und Open-Source-Software dienlich sein.

Gast, NID 2378, 23.06.2010

sollte man endlich die durch § 202c StGB geschaffene Rechtsunsicherheit aufheben, die in den letzten Jahren viele "Forscher und Unternehmer" zur Aufgabe ihrer Betätigung oder zur Verlagerung ebendieser ins Ausland gezwungen hat.

Gast, NID2445, 23.06.2010

Auch das ist völlig logisch. Der IT-Bereich ist ein wichtiges Werkzeug, das immer größere Priorität erhält. Jeder sollte sich damit auskennen, besonders der Staat. Des weiteren bin ich dafür, dass Informatik Landesweit ein Pflichtfach in der Schule wird, in dem man nicht nur sinnlose Programmierung, sondern auch den richtigen Umgang mit dem Internet (z.B. wie man seine Daten und Anonymität effektiv schützt) lernt. Somit hätte jeder von vornherein wichtige Grundkenntnisse.

Gast, NID2496, 23.06.2010

Die Verantwortlichen in Staat und Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen) müssen sehen, dass sie für sich selbst auch Verwaltungsinformatiker (Master-Niveau) ausbilden und einstellen, um künftig öffentliche IT-Systeme nicht nur nutzen und bedienen, sondern diese auch strategisch weiterentwickeln können, ohne von externen Beratern abhängig zu sein.

wio0194, NID2808, 02.07.2010

Informatik (Informatik hat nichts mit M\$, Office, o.ä. zu tun) muss Pflichtunterricht an der Schule werden.

Gast, NID2869, 04.07.2010

Ein herausragender Forschungsstandort zieht stets herausragende Forscher an – wer Forschern langfristige Perspektiven bietet, kann herausragende Forscher langfristig an sich binden. Deshalb sollten in der Informatik nicht nur Doktorandenstipendien vergeben werden, sondern auch mehr Professuren und/oder unbefristete Stellen. Das zieht ausländische Forscher an und hält deutsche Forscher im Inland – zusätzlich

erhöht eine gute Betreuung(quote) die Qualität und Effizienz der Arbeit von Doktoranden sowie den internationalen Vernetzungsgrad von Doktoranden.

Wichtig ist auch, Informatik an allen deutschen Universitäten zu fördern – und zwar nicht nur Lehre, sondern auch Forschung. Wer junge Forscher sucht, muß diese früh mit erfahrenen Forschern in Kontakt bringen, denn im Studium fällt die Entscheidung für oder gegen das Einschlagen einer wissenschaftlichen Laufbahn. Wer Forschung an wenigen Universitäten konzentriert, läßt viel Potential ungenutzt.

Empfehlenswert ist es in meinen Augen auch, an jedem Forschungsstandort stets die theoretische Informatik und die informatiknahe Mathematik zu fördern. Eine Theoretikerquote von 15–20% trägt zu nachhaltiger, langfristig ausgerichteter Forschung bei.

Abschließend setze ich mich für die Abschaffung des § 202c Abs. 1 Nr. 2 StGB ein, welcher IT-Sicherheitsforschung in die rechtliche Grauzone verschiebt. Ob ein Tool auf die Begehung einer Straftat ausgerichtet ist oder nicht, ist nicht erkennbar – im Gegensatz zur Auffassung des BVerfG.

Gast, NID3511, 14.07.2010

3.12 Ergebnisse These 12 „Online-Angebote nutzerorientiert und kostengerecht ausbauen“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 12:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
51%	37%	13%	63	7

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 12:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
„politische Teilhabe im Netz ermöglichen“	Der Staat sollte mehr Möglichkeiten zur direkten politischen Teilhabe seiner Bürger über das Internet ergreifen.	12
„Kosten nicht externalisieren“	Die Ausweitung der Online-Angebote soll	11

	nicht mit Mehrkosten für die Bürger einhergehen. Staatliche Online-Angebote sollten grundsätzlich kostenfrei für die Bürger sein.	
„kein Bildungsauftrag“	Der in der These genannte Bildungsauftrag des Staates wird diesem abgesprochen.	7
„Bürokratieabbau und Bürgerorientierung“	Die Möglichkeiten von Bürokratieabbau und/oder die Notwendigkeit zur Orientierung auf die Interessen und Ansprüche der Bürger werden thematisiert bzw. angemahnt.	6
„These unklar“	Es ist nicht klar was die These eigentlich aussagen möchte. Allgemeine Verständnisschwierigkeiten.	6
„These ist richtig“	Der These wird grundsätzlich zugestimmt.	4
„Vorbildfunktion des Staates“	Der Staat hat eine Vorbildfunktion und sollte dieser mehr Bedeutung zumessen, auch durch hervorragende Online-Angebote.	4
„Zweifel an Umsetzung“	Die in der These genannten Vorhaben werden prinzipiell begrüßt, aber es bestehen Zweifel an deren Umsetzung.	4
„auf Kosten achten“	Der Staat sollte bei der Umsetzung der Vorhaben unbedingt die Kosten im Auge behalten.	3
„Digital Divide reduzieren“	Der Digital Divide, also die digitale Spaltung der Gesellschaft (durch Zugang oder Kompetenz) wird thematisiert. Es wird gefordert Maßnahmen gegen die digitale Spaltung zu ergreifen.	3

Ankerzitate zu These 12:

Schlagwort: „politische Teilhabe im Netz ermöglichen“

„100% Ja. Dieses Angebot hier bestätigt das. Ich freue mich daran teilhaben zu können. Ich wünsche mir mehr solcher Möglichkeiten. Weiter so.“

Gast, NID2123, 23.06.2010

Schlagwort: „Kosten nicht externalisieren“

„Grundsätzlich gilt: Ein Onlineangebot darf für den Bürger gebührentechnisch nicht schlechter sein als ein Offlineangebot. Der Nutzen ergibt sich bei einem Onlineangebot schon aus dem Potential zur Prozessverschlankeung innerhalb von Behörden und dem verhinderten Medienbruch. Daher ein klares Nein zu Songergebühren für stattliche Dienstleistungen wie sie hier zwischen den Zeilen stehen.“

mbruland, NID1795, 22.06.2010

Schlagwort: „kein Bildungsauftrag“

„[Pro] Mit einer Einschränkung: das Netz hat keinen obrigkeitlich deklarierten "Bildungsauftrag", der eigentlich auch schon für die Ö.R. Sendeanstalten überhaupt nicht notwendig ist. Vielleicht sollte die Mittel für solche Netzstrukturen besser für die Kompetenzschulung von Lehrkräften im Bildungssystem verwendet werden. Dann profitiert die Gesellschaft von der allgemein steigenden Medienkompetenz, und die Landesbewohner lernen dann viel leichter, sich den sog. "Bildungsauftrag" selbst zu erteilen.“

Neo D., NID2163, 23.06.2010

Ideen zu These 12:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

zu viel in einem. Staatliche Angebote sollen sein Handeln transparent machen und kostenfrei abrufbar sein. Der Staat ist für die Bürger da, nicht die Wirtschaft, daher sich nicht an die Wirtschaft orientieren. Der Kultur- und Bildungsauftrag online ist einfach abzudecken, wenn die Kultur so wie jetzt gefördert wird reicht es, sie präsentiert sich schon selber. Der Bildungsauftrag kann indirekt erfolgen, immer wenn der Staat etwas fördert bekommt der Staat auch das Nutzungsrecht es zu veröffentlichen dem er nachkommt. Auch das Wissen in den Bibliotheken sollte nach und nach online kostenlos abrufbar sein. Das fehlgebilde öffentliche Rundfunk zurechtstutzen auf Bildung und Kultur; die Ergebnisse veröffentlichen. Das Kosten-Nutzen beachtet werden sollte ist klar, warum also ePass, Elena und eGK, bringen dem Bürger keinen Vorteil und nur Kosten.

Gast, NID1952, 22.06.2010

Ich stimme hier zwar zu, aber mit starken Einschränkungen. Alle staatlichen Angebote sollten für die Nutzer stets kostenfrei sein. Finanziert werden sollten sie stets von der Allgemeinheit über Steuern. (So wie zum Beispiel auch Schulunterricht.) Was den Bildungsauftrag angeht: Alle Bildungsunterlagen aus Schulen, Universitäten usw. sollten kostenlos und frei Verfügbar im Internet zur Verfügung stehen. Das Konzept des öffentlich rechtlichen Rundfunks muss auf das Internet übertragen und dort massiv ausgeweitet werden. Weiterhin sollten alle (!) deren Sendungen (TV und Radio) unbegrenzt (!) frei im Internet verfügbar sein. (Insbesondere kein Löschen nach 7 Tagen.) Auch die Archive müssen online verfügbar sein.

Alle staatlichen Aufgaben sollten auch im Internet voll erfüllt werden.

Onlinekonsultationen sollten auf allen Ebenen und bei allen Themen/Ministerien/Ressorts zur Pflicht werden. Bürgerhaushalte sollten langfristig zur Pflicht werden, sowohl auf Ebene der Städte als auch der Bundesländer und des Bundes und der EU. Gleichzeitig sollte das Konzept der Bürgerhaushalte auf andere Gebiete staatlicher Entscheidungsfindung übertragen werden. (Zum Beispiel allgemeine Gesetzgebung)

Jan, NID1963, 22.06.2010

Jeder Gesetzentwurf, jeder Verordnungsentwurf sollte möglichst früh, bei Regierungsentwürfen jedenfalls mindestens gleichzeitig mit der ersten Beteiligung von Bundestag oder Bundesrat, online zur Diskussion gestellt werden. Dabei sollten sowohl allgemeine Beiträge als auch Anmerkungen zu Einzelnormen möglich sein. Die Ergebnisse sind rechtzeitig vor der Beschlussfassung in den Entscheidungsprozess einzubringen; bei Gesetzentwürfen sollten sie mindestens in den federführenden Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat beraten werden.

markobr, NID2050, 22.06.2010

Es sollte klargestellt werden, dass § 5 UrhG auch amtliche Datenbanken von Nutzungseinschränkungen durch das Datenbankschutzrecht freistellt. Sofern das europarechtlich nicht möglich ist, sollte jede amtliche Datenbank ausdrücklich zur unbegrenzten Nutzung freigegeben werden. Privaten, die amtliche Datenbanken veröffentlichen (etwa dem Bundesanzeiger-Verlag für Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger) sollte es verboten werden, sich irgendwelche Rechte an diesen Datenbanken selbst vorzubehalten.

markobr, NID2054, 22.06.2010

Eine freie Lizenz für staatliche Angebote schaffen und für Veröffentlichungen von Bund und Ländern verpflichtend machen. – Nach Vorbild der Public Domain in den USA.

Ua4LiWoo, NID2479, 23.06.2010

Staatliche Onlineangebote sind gut, wenn es um Angebote zur Mitbestimmung geht, z.B. E-Petitionen oder E-Konsultationen. Solche Angebote darf es ruhig auch zu "Offline" Themen und auf anderen staatlichen Ebenen geben, bis zur kommunalen Ebene.

Auch alltäglichere Angebote, wie Online-Behördengänge können ein gutes Betätigungsfeld für den Staat im Internet sein.

Im Kultur- und Bildungsbereich gibt es bereits eine Vielzahl von nichtstaatlichen Angeboten. enn der Staat zu viel Geld hat, kann er sich natürlich auch dort engagieren, aber einen Aufholbedarf sehe ich nicht.

joSch, NID2570, 23.06.2010

3.13 Ergebnisse These 13 „Elektronische Behördendienste am Nutzen ausrichten“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 13:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
76%	19%	5%	62	9

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 13:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
„These ist richtig“	Der These wird grundsätzlich zugestimmt.	26
„Bürokratieabbau und Bürgerorientierung“	Die Möglichkeiten von Bürokratieabbau und/oder die Notwendigkeit zur Orientierung auf die Interessen und Ansprüche der Bürger werden thematisiert bzw. angemahnt.	20

<i>„klassischen Zugang erhalten“</i>	Der "klassische" Zugang zur Verwaltung (der Gang aufs Amt mit einem Formular) sollte unbedingt erhalten bleiben. Nur so kann die Auswahl des Zugangsweges sichergestellt werden.	8
<i>„Beispiele“</i>	Es werden konkrete Beispiele für eines der in der These genannten Anliegen genannt. Dies können sowohl positive als auch negative Beispielprojekte sein.	7
<i>„keine Pflicht zum Datentausch“</i>	Es sollte keine Verpflichtung zum Datentausch/zur Nutzung von Angeboten geben, weder für Unternehmen noch für Bürger. Es sollte bedacht werden, dass manche Unternehmen nur aus einer Person bestehen.	7
<i>„Recht auf informationelle Selbstbestimmung bewahren“</i>	Bei allen Angeboten des Staates sollte stets darauf geachtet werden, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gefährdet wird.	7
<i>„plattformunabhängig“</i>	Die Angebote des Staates sollten in jedem Fall plattformunabhängig sein.	6
<i>„effektiver Mehrwert“</i>	Ein staatliches Online-Angebot sollte nur dann unterbreitet werden, wenn es einen tatsächlichen Mehrwert schafft. Nicht benötigte Dienste oder praktisch nicht genutzte Angebote (u.a. weil schlecht benutzbar) sollten nicht angeboten werden.	4
<i>„offene Daten“</i>	Der Staat sollte alle nicht personenbezogenen Daten den Bürger offen zur Verfügung stellen (Open Data).	4
<i>„Wirtschaftlichkeit keine Entscheidungsgrundlage“</i>	"Wirtschaftlichkeit" sollte keine Grundlage für die Entscheidungen zum Aufbau staatlicher Online-Angebot sein. Es sollten auch keine Angebote gestrichen werden, weil sie nicht "wirtschaftlich" sind.	4

Ankerzitate zu These 13:

Schlagwort: „Bürokratieabbau und Bürgerorientierung“

„... ich die bisherigen Schritte in dieser Richtung als eine große Bereicherung empfinde und das Gefühl habe, dass sich der Staat endlich in Art und Umfang seiner Infor

mationsbereitstellung dem annähert, was man als Kunde von einem Unternehmen seit Jahren erwartet.“

Gast, NID2132, 23.06.2010

Schlagwort: „klassischen Zugang erhalten“

„Elektronische Behördengänge als Mittel zum Bürokratieabbau und staatlicher Kostenreduzierung kann man leicht zustimmen – vorausgesetzt, der „Amtsgang“ ist nutzerfreundlich gestaltet, die Sicherheit des Datentransfers gewährleistet und die Alternative eines realen Besuchs auf dem Amt mit persönlichen Ansprechpartner für weniger technikaffine Menschen bleibt bestehen.“

Gast, NID3701, 19.07.2010

Schlagwort: „keine Pflicht zum Datenaustausch“

„E-Government hatle ich für wichtig und nützlich. Die Teilname sollte aber immer freiwillig sein. Eine Pflicht zum elektronischen Datenaustausch halte ich für übertrieben. Geförderte Freiwilligkeit ist da eher angeraten, insbesondere wenn es für die Verwaltung von Vorteil ist, die Daten elektronisch zu bekommen.“

Gast, NID2504, 23.06.2010

Ideen zu These 13:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

... sollten diese Behördendienste auch auffindbar – dies dann an möglichst zentraler Stelle – sein. Gute Beispiele liefern hierzu bspw. UK und Frankreich, wo zentrale Portale/Dienste, den Bürger und die Unternehmen, je nach konkretem Bedarf, an die zuständigen Stellen weiterleiten. Hier gilt es m. E. auch, eine "Konsolidierung" voranzutreiben und den "Wildwuchs" öffentlicher Online-Angebote einzudämmen und zu zentralisieren; Stichwort "One-Stop-Government". Einen ersten Ansatz lieferte seinerzeit (vor Relaunch) "bund.de", dies dann aber nur für den Bereich der Bundesverwaltung...

Gast, NID1501, 22.06.2010

Behörden und andere Institutionen wissen nicht, was Bürger oder Interessengruppen/Firmen/NGOs/etc. wollen. Sie können es gar nicht wissen. Daher müssen Daten in Rohform und Dienste über Schnittstellen verfügbar gemacht werden. Alles realisiert mit offenen Standards und unter freier Lizenz, am besten gemeinfrei (siehe Urheberrechtsdiskussion). Wir brauchen data.gov.de, die Regierung ebenso wie Behörden und Bürger.

CH, NID1519, 22.06.2010

Persönlicher und elektronischer Zugang zu Behörden sollten gleichberechtigt sein. So könnte jeder Bürger und/oder Unternehmer selbst entscheiden, ob er im Bürgerbüro beraten werden oder seine Formulare schnell online ausfüllen möchte.

Gast, NID1806, 22.06.2010

Ich halte E-Government für sehr wichtig und denke, dass es in seiner Bedeutung stark wachsen wird. Das Problem ist das der Begriff an sich völlig inhaltsleer ist und dementsprechend frei von vielen Stellen interpretiert und ausgestaltet werden kann.

Der Fehler, dass am Nutzer vorbei konzipiert und entwickelt wird tritt in der Wirtschaft schon zu häufig auf. Ich denke es wäre sinnvoll im ersten Step sich die verwaltungstechnischen Prozesse vorzunehmen, die von den Bürgern am stärksten schon jetzt offline genutzt werden. Zur Umsetzung in bessere elektronische Prozesse empfiehlt es sich, dann eine repräsentative Gruppe von Personen genau bei der Durchführung dieser Prozesse zu begleiten. So wird direkt am Nutzerverhalten die beste Prozessausgestaltung ermittelt. In einem ersten Step können so vielleicht relativ kostengünstig und effizient 60 bis 80 % des Potentials für diese Prozesse ausgeschöpft werden.

Christian, NID2574, 24.06.2010

Bei dieser These zu elektronischen Behördendiensten ist doch eigentlich der vertikale Mehrkanalansatz gemeint: Der elektronische Zugang ist künftig der Kern. Für den telefonischen, persönlichen und schriftlichen Zugang greifen die Verwaltungsmitarbeiter dann auf das Angebot des elektronischen Kanals zurück. Durch diesen Portalansatz können Effizienzgewinne realisiert und trotzdem alle bestehenden Vertriebskanäle unter Kostengesichtspunkten fortgeführt werden.

wi00194, NID2810, 02.07.2010

"Der herkömmliche Zugang zur Verwaltung muss [für den Bürger ...] bestehen bleiben." Der Klein-Unternehmer (z.B. Ich-AG) muss von der "Pflicht zum elektronischen Datenaustausch" ausgenommen werden.

Gast, NID3542, 15.07.2010

Der Kernpunkt des Problemkomplexes "Staat und IT" ist die Verwaltungswissenschaft. Diese sieht sich seit ihrem Urbeginn als rein juristische Wissenschaft und hat sich ingenieurmässigen Methodiken nur marginal geöffnet. Man sehe sich nur die Themen der Lehrveranstaltungen in den Verwaltungshochschulen (z.B. Speyer) an... Wer sich im juristischen Elfenbeinturm aufhält, kann die täglichen Probleme der Verwaltungen nicht verstehen; wer dagegen weiss, was Entity-Relationship-Diagramme sind, wird Gesetze / Richtlinien / Verordnungen ganz anders formulieren um die behördlichen Abläufe IT-verwaltbar zu machen. Denn dies ist das Manko: viele von den behördlichen Abläufen / Workflows sind so gestaltet, dass computertechnische Unterstützung viel zu kompliziert zu erstellen ist. Die Informatik hat die letzten 50 Jahre vieles erfunden, was die Verwaltungswissenschaft eigentlich schon lange hätte abliefern müssen – und die Verwaltungswissenschaft ist unfähig, die funktionierenden Module, die in der Zwischenzeit entstanden sind, in ihr Gebiet einzubinden. Nur ein Beispiel: email und Zertifikate gibt es schon seit Dekaden, der amtlich sichere Rechtsverkehr kommt aber jetzt erst so langsam in die Gänge, dabei hätte man nur vor 10 Jahren bsp.weise das BSI als Zertifizierer aussuchen und verwenden sollen – dann hätten wir jetzt eine seit vielen Jahren funktionierende Lösung.

Fazit: frischen IT-Wind in die Verwaltungshochschulen, dann klappts auch irgendwann mit dem eGovernment!

Gast, NID3704, 19.07.2010

Wenn wir den Hauptteil unsere Amtsgeschäfte ins Netz verlegen muss sicher gestellt sein, dass jeder einzelne ein Recht an seinen persönlichen Daten hat und behält und zwar ohne dieses Recht erst einfordern zu müssen oder "automatisch" erteilten Weitergabeerlaubnissen oder diversen Verwendungszwecken erst widersprechen zu müssen, sowohl gegenüber anderen Bürgern, der Wirtschaft als auch gegenüber dem Staat selbst, grundsätzlich und ohne Ausnahme, von vorn herein !

Gast, NID3921, 23.07.2010

3.14 Ergebnisse These 14 „Staatliche IT-Systeme attraktiv und sicher ausgestalten“

Bewertungen, Gesamtstimmen und Anzahl der Ideen zur These 14:

Pro	Contra	Neutral	Gesamtstimmen	Ideen
94%	2%	4%	81	12

Die zehn häufigsten inhaltlichen Schwerpunkten und Erläuterung der Schlagworte zu These 14:

Schlagwort / Inhalt	Erläuterung, was die Beteiligten im Kern in den Beiträgen fordern oder wünschen	Anzahl Beiträge
„These ist richtig“	Der These wird grundsätzlich zugestimmt.	26
„ist eine Selbstverständlichkeit“	Die Aussage der These ist eine Selbstverständlichkeit und es verwundert, dass diese überhaupt getroffen werden muss.	16
„offene Standards und OpenSource“	Der Staat sollte bei der Entwicklung von neuen IT-Projekten stets auf offene Standards und/oder OpenSource setzen.	11
„Vertrauen des Bürgers stärken“	Der Staat sollte Schritte unternehmen, um das in den letzten Jahren angeschlagene Vertrauen der Bürger in sein Handeln wieder herzustellen.	8
„Zweifel an Umsetzung“	Die in der These genannten Vorhaben werden prinzipiell begrüßt, aber es bestehen Zweifel an deren Umsetzung.	8
„Beispiele“	Es werden konkrete Beispiele für eines der in der These genannten Anliegen genannt. Dies können sowohl positive als auch negative Beispielprojekte sein.	6
„mehr Transparenz schaffen“	Es sollten Schritte unternommen werden, um eine höhere Transparenz in Staat und großen Unternehmen zu schaffen.	6
„pragmatische Lösungen“	Der Staat sollte bei seinen IT-Projekten vor allem auf pragmatische Lösungen setzen. Dabei sind Faktoren wie Sicherheit, Funktionsumfang und Kosten in ein vernünftiges Maß zu bringen. Im Zweifelsfall	6

	sollte die tatsächliche Anwendbarkeit eines IT-Projekts wichtiger sein, als die Erfüllung von möglicherweise zu hoch gesteckten Zielen.	
„Bürgerinteressen in den Mittelpunkt“	Bei allen Projekten die der Staat verfolgt, sollten stets die Interessen der Bürger im Mittelpunkt stehen. Die Interessen der Verwaltung oder auch großer Unternehmen sollten sich daran ausrichten.	5
„plattformunabhängig“	Die Angebote des Staates sollten in jedem Fall plattformunabhängig sein.	5

Ankerzitate zu These 14:

Schlagwort: „offene Standards und OpenSource“

„Offene Standards wären ein Anfang. Wie viel Lizenzgebühren bekommt Microsoft p.A. allein für Office von den Bundesbehörden, obwohl es z.B. das kostenlose Openoffice gibt?“

Gast, NID2468, 23.06.2010

Schlagwort: „Vertrauen des Bürgers stärken“

Das ist richtig. Man sollte als Staat nur darauf achten, daß bei aller Sicherheit, nicht irgendwann herauskommt, daß das BKA die Besucher seiner Seiten speichert. Sowas ist in den meisten Fällen nicht schlimm, es wirft nur ein schlechtes Licht auf das E-Government des Staates. Das ist schade und verhindert Vertrauen. Ich habe Vertrauen in den Staat, klingt seltsam aber ist so. [...]

Ich denke, daß der Staat insbesondere für die junge Generation die Aufgabe hat zu lenken. Nicht immer nur zu regeln. Unsere Kinder haben ein offenes Internet. Weil wir denken daß Gespräche und gemeinsam praktizierte Überwachung, gepaart mit Beispielen, besser vor den Tücken des Netzes schützen als automatische "Net Nannies". Schicken Sie Fachleute in die Schulen. Sie werden erstaunt sein, wieviele Eltern mit IT Sachverstand dazu bereit sind den Jungen was beizubringen. Und wieviele Junge zuhören. Wir Eltern haben den Zugang zu den jungen Menschen. Lassen Sie uns teilhaben an dem Prozeß der neuen Welt, auch der politischen. Nutzen Sie uns. Und machen Sie klar, daß Sie als Politiker die E-Mails nicht nur ausdrucken. Dann wirken Sie glaubwürdig. Das ist der Hauptpunkt. Wer für die zukünftige Wählergeneration glaubwürdig sein möchte, der muß es beweisen.

Ihr Ansatz ist richtig und gut. Verspielen Sie diese Chance nicht

Gast, NID2131, 23.06.2010

Schlagwort: „pragmatische Lösungen“

„In der Praxis zeigt sich: Es ist immer ein Kompromiss zwischen Anforderungen, Technik und Budget. Das ist bei Wirtschaftsunternehmen so und es wird auch beim Staat nicht anders werden. Entscheidend ist jedoch, die Verwaltungsleute und die Techniker an einen Tisch zu bringen und die Politiker und Lobbyisten draußen zu lassen. Sonst erhält man Ergebnisse wie bei Herkules, INPOL-NEU oder auch bei Tollcollect.“
mark, NID1692, 22.06.2010

Ideen zu These 14:

Im Folgenden sind die „Ideen“ aufgeführt, für diese These abgegeben und eine konkrete Handlungsempfehlung geben. Beiträge, die in der Rubrik „Ideen“ eingegeben wurden, aber lediglich Meinungsäußerungen darstellen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die genannten Anforderungen an die Systeme gelten zu allererst für die Geschäftsprozesse der Verwaltung: transparent, für alle nutzbar, gesetzeskonform – kurzum bürgerfreundlich. Die Übersetzung dieser Anforderungen in IT führt aufgrund mangelnden Verständnisses für den eigentlichen Nutzen (und der natürlichen Eigeninteressen der anbietenden Industrie) häufig zu grotesken Anforderungen (das befürchte ich mit dem letzten Satz der These). Mein Vorschlag: Die IT Industrie muss stärker in die Pflicht zum Erfolg (=Bürger Nutzen) genommen werden, das Mittel dazu kann z.B. PPP (Public Private Partnership = ÖPP) heißen.

Irma, NID,22.06.2010

staatliche IT-Großprojekte ala T-Systems werden ja regelmäßig an die Wand gefahren.

Fangen Sie stattdessen unten an. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Systeme der Kommunen wie z.B. Ratsinformationssysteme offene Schnittstellen haben müssen (Ausschreibungskriterien). Skalieren Sie dann hoch auf Landes- und Bundesebene.

Gast, NID1845, 22.06.2010

- Staatliche System sollen*
- plattformunabhängig sein (Es gibt Computer, auf denen kein MS-Windows läuft),*
 - offene Standards und Schnittstellen benutzen*
 - "Open Source" benutzen (wenn möglich) oder werden*
 - einheitlich sein (warum muß jede Behörde/Gemeinde/Stadt das Rad neu erfinden)*

Gast, NID2360, 23.06.2010

"Staatliche IT-Systeme und Internet-Dienste MÜSSEN ... auf [quell-]offenen Standards basieren ... und größtmögliche Transparenz bieten " und auch vom (IT-)Laien verifizierbar sein.

Dies gilt in hervorragendem Maße für sogenanntes E-Voting (das unter diesen Voraussetzungen NICHT implementierbar ist).

Gast, NID3543, 15.07.2010

sollten bei jeder Einführung eines staatlichen IT-Systems und/oder Internetdienstes die Folgen einer Sicherheitlücke ermittelt werden. Falls der Schaden immens wäre, sollte man von entsprechenden Projekten absehen. Die Forschung im IT-Sicherheitsbereich macht rapide Fortschritte. Für mathematische Teilaspekte gibt es inzwischen formale, mathematische Sicherheitsbeweise – allerdings erfassen diese nur einen Teil des Systems. Derartige Beweise sind das beste derzeit verfügbare Mittel, um die Sicherheit eines Systems zu beurteilen – aber sie sind längst nicht alles. Die Mathematik, die im System steckt, deckt nicht das gesamte System ab – und für andere Aspekte des Systems gibt es noch keine Beweise. Für einige Aspekte werden in den nächsten 20–30 Jahren sicherlich entsprechende beweisartige Analysemethoden entwickelt (Bei sog. Seitenkanälen hat diese Art von Forschung vor ca. 2 Jahren begonnen. Auch das Testen von Implementierungen bzgl. ihrer Entsprechung des theoretischen Modells wird geeignet zu Ende entwickelt werden). Für die menschliche Komponente jedoch wird es nie einen Beweis geben – die Folgen menschlicher wie technischer Fehlern sollte man daher sehr sorgfältig analysieren.

Falls die Sicherheit der Technik von erheblicher Bedeutung ist, scheint es mir angemessen, Projekte erst in ca. 20 Jahren umzusetzen, wenn die Forschung die Sicherheit eines Systems (technisch) umfassend beurteilen kann. Das Tempo aktueller Forschung ist beeindruckend – warten kann sich lohnen.

Gast, NID3656, 18.07.2010

"Es darf z.B. nicht sein, dass bei einer Ermessensentscheidung ein bestimmtes Kriterium nur deshalb nicht berücksichtigt wird, weil das IT-System dies nicht anbietet." Wie wahr. Die negativen Folgen des EÜR-Formulars beispielsweise durfte ich schon spüren (und drei MitarbeiterInnen des Finanzamtes hatten vier Meinungen was wo einzutragen sei) ... Auch die ELSTER-Vorsteueranmeldung gibt nicht für alle Steuer-Fälle Felder vor. Hier würde es schon helfen ein Kommentarfeld vorzusehen. Dort könnte man dann vermerken: "Außerdem hatte ich noch Einnahmen aus...". Aber machen wir uns nichts vor. Diese ganzen Formulare dienen natürlich zum einen der besseren Kontrolle (durch Vergleichsrechnungen) und zum anderen dazu Personal

*einzusparen. Da wäre mein Kommentarfeld natürlich kontraproduktiv. Dennoch:
wenn wir schon gezwungen werden solche Onlinedienste zu nutzen sollten uns
wenigstens die Möglichkeit gegeben werden Erläuterungen und Fragen mitzusenden.*

Aktivraum, NID3763, 21.07.2010